

Norbert Reimann

Die Sorge um die Archive
als Aufgabe der landschaftlichen Kulturpflege
in Westfalen

Sonderdruck

aus

Der Märker

Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der
ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis

45. Jahrgang, 1996, April - Juni, Heft 2

Festgabe

für

Walter Hostert

zum 70. Geburtstag

Die Sorge um die Archive als Aufgabe der landschaftlichen Kulturpflege in Westfalen

Geschichtlicher Rückblick und gegenwärtiger Stand¹

I. Kulturpflege als landschaftliche Aufgabe

Die Verwaltungsgliederung des Landes Nordrhein-Westfalen weist eine Besonderheit auf, die sich in keinem anderen Land der Bundesrepublik wiederfindet, nämlich die Aufteilung in zwei Landesteile, Rheinland und Westfalen-Lippe. Diese beiden »Landschaftsverbände« genannten Teile sind keine staatlichen Verwaltungseinheiten, sondern kommunale Gebietskörperschaften im Sinne der in der Verfassung des Landes vorgesehenen Gemeindeverbände². Sie sind damit echte Einrichtungen kommunaler Selbstverwaltung, deren Tätigkeit von einem eigenen Parlament, der Landschaftsversammlung³, bestimmt und kontrolliert wird. Die Einrichtung der Landschaftsverbände erfolgte durch die »Landschaftsverbandsordnung«, ein Gesetz, das der nordrhein-westfälische Landtag nach langer und zum Teil sehr kontroverser Diskussion am 6. Mai 1953 verabschiedete⁴. Nordrhein-Westfalen ist seitdem das einzige Bundesland mit einer »inneren Föderalisierung«⁵.

Dabei waren die Landschaftsverbände weder hinsichtlich ihrer territorialen Gliederung noch der ihnen zugewiesenen Aufgaben völlige Neuschöpfungen, sondern knüpften an die beiden preußischen Provinzialverbände Rheinland und Westfalen⁶ an. Für den Landesteil Rheinland galt dies jedoch nur eingeschränkt: Zum einen war der südliche Teil der ehemaligen Provinz bei der Bildung der Länder dem neuen Bundesland Rheinland-Pfalz zugeschlagen worden. Zum anderen war die Verwaltung der Rest-Rheinprovinz 1950 weitgehend in der neugebildeten staatlichen Landesverwaltung aufgegangen. Dagegen war in Westfalen die Provinz ungeschmälert erhalten geblieben, ja sie konnte sogar unmittelbar nach Kriegsende ihre Arbeit weiterführen, als zunächst als einzige intakte überörtliche Verwaltungseinrichtung⁷. Mit der Bildung der Landschaftsverbände wurde sie darüber hinaus noch um das ehemals selbständige Land Lippe erweitert.

Am deutlichsten zeigte sich die Kontinuität der Landschaftsverbände zu den ehemaligen preußischen Provinzen jedoch in den ihnen zugewiesenen Aufgaben: Sozialhilfe, Sonderschulen, Kriegsofopfer- und Schwerbehindertenfürsorge, Jugendhilfe, Gesundheitspflege, Kommunalwirtschaft, Straßenbau und last not least die landschaftliche Kulturpflege waren Gebiete, die allesamt auch bereits die preußischen Provinzialverbände wahrgenommen hatten⁸. Das Bewußtsein dafür, daß landschaftliche Kulturpflege eine genuine Aufgabe der landschaftlichen Selbstverwaltung sein müsse, ist im übrigen zuerst in Westfalen entwickelt worden⁹.

Ausgelöst durch die seit einigen Jahren zunehmenden Defizite der öffentlichen Haushalte wird bereits seit längerer Zeit eine Diskussion über die Strukturen und Aufgaben der öffentlichen Verwaltungen geführt, in die natürlich auch die Landschaftsverbände einbezogen werden. Sie werden hierbei oft als eine andere Art von »Mittelbehörden« mißverstanden, die in Konkurrenz zu den staatlichen Bezirksregierungen stünden. Stimmen, die ihre Auflösung als Mittel zur »Verschlankung« des Staates fordern, werden gelegentlich laut, wobei diese jedoch meist aus dem Rheinland, nur selten aus Westfalen kommen. Dabei würde eine Auflösung der Landschaftsver-

bände und die Übertragung ihrer Aufgaben auf staatliche Behörden zweifellos einen Rückschritt für unser demokratisches System bedeuten, in dem die Selbstverwaltung - entsprechend den Vorgaben der Landesverfassung - einen hohen Stellenwert einnehmen sollte¹⁰.

1. Umfassender Rückblick auf die Geschichte der landschaftlichen Archivpflege in Westfalen bei Franz Herberhold, Archivpflege - wesenhafter Bestandteil der landschaftlichen Kulturpflege, in: Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens, hg. von Ludger Baumeister und Helmut Naunin, Stuttgart 1967 (= Verwaltung und Wirtschaft, Heft 35), S. 133 - 176 (mit Quellenanhang). - Weiterhin: Helmut Richtering, Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege. Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 9, 1977, S. 3 - 15.
2. Vgl. zur aktuellen Organisation und Struktur des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe: Handbuch 10. Landschaftsversammlung 1995 - 1999. Ausgabe 1995. - In der Landesverfassung selbst werden die Landschaftsverbände nicht ausdrücklich genannt.
3. Vgl. Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826 - 1978, zusammengestellt von Josef Häming, 1978, Nachtrag 1984 (= Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Bd. 2 u. 9).
4. Vgl. hierzu: Helmut Naunin, Entstehung und Sinn der Landschaftsverbandsordnung in Nordrhein-Westfalen (mit Dokumentenanhang), in: Westfälische Forschungen Bd. 13 u. 14, 1960 u. 1961 (auch als Sonderausgabe Münster 1963). - Geschichte und Funktion regionaler Selbstverwaltung in Westfalen, hg. von Alfred Hartlieb von Wallthor, Münster 1978 (= Veröff. d. Provinzialinstituts für westfäl. Landes- und Volksforschung, Reihe 1, Heft 22); Novellierung der LVerbO zuletzt am 14. 7. 1994; derzeit gültige Fassung siehe Anm. 2. - Eine Zusammenfassung wichtiger Meinungsäußerungen in der Presse siehe: Die Diskussion um die Schaffung der Landschaftsverbände im Spiegel der Presse (1946 - 1953), hg. v. Archiv des LWL und dem Archiv des LVR, bearb. v. H. M. Massalsky und W. Werner. Münster 1993.
5. So Helmut Dahm in einem Grußwort auf dem 20. Westfälischen Archivtag 1977 in Münster, auf dem der Gründung der Archivberatungsstelle vor 50 Jahren gedacht wurde; vgl. Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 9, 1977, S. 1.
6. Vgl. Kurt Jeserich, Die preußischen Provinzen, 1931 (= Kommunalwissenschaftl. Schriftenreihe, 6).
7. Vgl. den Aufruf des Landeshauptmanns Salzmans »An die Herren Oberbürgermeister und Landräte der Provinz Westfalen« vom Juni 1945, in: Naunin (wie Anm. 4), S. 81, Dokument Nr. 25.
8. Das große Aufgabenspektrum wird in den vielfältigen Publikationen deutlich, die von den Dienststellen des LWL herausgegeben werden. Diese werden seit 1990 jährlich in einer Bibliographie erfaßt: LWL-Publikationen. Übersicht über die Veröffentlichungen der Dienststellen und Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, hg. vom Archiv des Landschaftsverbandes (Westfälisches Archivamt), bearb. v. Christa Willbrand: 1991/92 (Münster 1992) - 1995 (Münster 1996), bisher 5 Hefte.
9. Vgl. Jeserich (wie Anm. 6), S. 197; Karl Zuhorn, Grundsätzliche Gedanken zur Kulturarbeit der preußischen Provinzen, Münster 1929 (= Volkstum und Heimat), S. 59 ff.
10. Artikel 78 (2) der Landesverfassung: »Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind auf ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben«. - Zur Entstehung und Struktur unserer Landesverfassung s. Wolfgang Kringe, Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, Spielregel der

Dr. Walter Hostert, dem dieses Heft der Zeitschrift »Der Märker« gewidmet ist, ist seit 1968 Mitglied der Landschaftsversammlung, d. h. des Parlaments des Landschaftsverbandes. In vielfältiger Weise hat er in der landschaftlichen Selbstverwaltung mitgewirkt und die Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) mitgeprägt. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten dabei die kulturellen Aufgaben des Landschaftsverbandes. Diese sind es im übrigen, die am ehesten dazu geeignet sind, den Landschaftsverband im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verankern. Dieser Teil der Aufgaben des Landschaftsverbandes dürfte insgesamt zudem am wenigsten strittig sein. Die Vorteile, ja die Notwendigkeit einer die örtlichen Grenzen überschreitenden landschaftlichen Kulturpflege sind in Westfalen anerkannt, bilden sie doch das Rückgrat des Regionalbewußtseins.

Die landschaftliche Kulturpflege umfaßt eine breite Palette: Der Landschaftsverband unterhält mehrere Landesmuseen, die Landesbildstelle, das Westfälische Institut für Regionalgeschichte sowie die landeskundlichen Kommissionen. Mehrere »Ämter« nehmen kulturpflegerische Aufgaben wahr und unterstützen insbesondere die Kommunen bei ihrer Kulturarbeit: das Amt für Denkmalpflege, das Amt für Landes- und Baupflege, das Museumsamt für die Betreuung der kommunalen Museen sowie das Archivamt für die Betreuung der nichtstaatlichen Archive im Lande¹¹. Im folgenden soll aufgezeigt werden, wie sich die landschaftliche Archivpflege als Teil der landschaftlichen Kulturpflege entwickelt hat und daß entscheidende Impulse für die Eigenständigkeit des nichtstaatlichen Archivwesens von Westfalen ausgegangen sind und noch heute ausgehen.

II. Entstehung und Entwicklung der landschaftlichen Archivpflege

Die Anfänge

Die Archivpflege ist - nach der Denkmalpflege - der älteste Bereich, in dem auf regionaler Ebene, damals der Provinz, systematische Bemühungen um die Erhaltung von Kulturgut einsetzten. Nachdem das staatliche Archivwesen in Westfalen durch die Einrichtung des Staatsarchivs in Münster bereits ab 1829¹² mehr und mehr geordnet worden war, vergingen noch Jahrzehnte, bevor Wissenschaft und Öffentlichkeit ihr Interesse den Archiven außerhalb des staatlichen Bereichs zuwandten, wengleich die staatlichen Archivbehörden auch immer wieder die Städte auf ihre Pflicht zur Bewahrung und Ordnung ihrer Archive hinwiesen und wegen der vielfach offenkundigen Vernachlässigung städtischer Archive deren Überführung ins Staatsarchiv forderten¹³.

Der 1824 zunächst in Paderborn, später auch in Münster entstandene Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens sah seinen Schwerpunkt in der Herausgabe eines Westfälischen Urkundenbuches¹⁴ und sammelte unsystematisch Archivalien, die zu einem »Archiv« zusammengeführt wurden¹⁵. Diese Aktivitäten, wengleich wir ihnen sicherlich die Erhaltung manch -wertvollen Schriftstücks zu verdanken haben, hatte mit einer gezielten Archivpflege nichts zu tun, kam vielmehr eher einer Ausplünderung kleiner kommunaler, kirchlicher oder privater Archive gleich.

Bemühungen um die Erhaltung geschlossener Archivkörper gingen dagegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuerst von historischen Vereinen in den Städten aus. So wandte sich z. B. der 1871 gegründete Historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark gleich von Anfang an der Aufgabe zu, das reichsstädtische Archiv zu ordnen und zu erschließen. Der Schriftführer des Vereins, Dr. Karl Rubel, ein junger Lehrer am städtischen Gymnasium, wurde zunächst nebenamtlich, ab 1899 hauptamt-

lich, mit der Betreuung des Stadtarchivs beauftragt. Seine »nöthigen Instructionen« erhielt er vom Leiter des Münsteraner Staatsarchivs¹⁶.

Eine systematische Sichtung und Groberfassung des in den Archiven der Städte, der Kirchengemeinden und des Adels in Westfalen überlieferten Archivgutes machte sich die 1896 gegründete Historische Kommission der Provinz Westfalen zur Aufgabe. Die Ergebnisse sollten flächendeckend - vergleichbar der Inventarreihe der Bau- und Kunstdenkmäler von Ludorff - für die ganze Provinz in den »Inventaren der nichtstaatlichen Archive Westfalens« veröffentlicht werden¹⁷. Doch auch diese Maßnahme stellte keine Archivpflege im eigentlichen Sinne dar, sondern zielte auf die Erfassung des Vorhandenen und intendierte weder eine archivische Ordnung noch die konservative Sicherung des vorgefundenen Archivgutes.

Die Gründung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V.

Archivpflege in unserem heutigen Verständnis in Westfalen geht vielmehr allein auf private Initiative zurück und setzt im Bereich der Adelsarchive ein¹⁸. Am 14. Dezember 1923 wurden in Münster die »Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V.« gegründet, eine Vereinigung von Adelsarchivbesitzern. Vater der Idee, die Besitzer von Adelsarchiven zu einer Art Selbsthilfevereinigung zusammenzuführen, durch die für die Erhaltung, Ordnung und Erschließung der Adelsarchive Sorge getragen werden sollte, war der Historiker Dr. Heinrich Glasmeier¹⁹. In ei-

Demokratie. Entstehung - Inhalt - Bewahrung. Düsseldorf 1990 (= Landeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Grundinformation Politik Heft 7).

11. Eine zusammenfassende Darstellung des gesamten Bereichs der landschaftlichen Kulturpflege bietet die Broschüre: Daten-Fakten-Trends: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Heft 1: Kulturpflege 1970 - 1989. Münster 1990.
12. Vgl. Reinhold Koser, Die Neuordnung des Preussischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, 1904 (= Mitteilungen des K. Preussischen Archivverwaltung, Heft 7); Wilhelm Steffens, Paul Wigand und die Anfänge planmäßiger landesgeschichtlicher Forschung in Westfalen, in: Westf. Z. 94, 1938 I, S. 143 - 237, bes. S. 178 - 202 u. S. 236 f. - Richterling (wie Anm. 1); - Hans-Joachim Behr, Provinzialarchiv und preussisches Staatsarchiv von der Errichtung bis 1945. In: Das Staatsarchiv Münster 1829 - 1979, Münster 1979 (= Veröff. der Staatl. Archive NW, Reihe C, Bd. 7).
13. Vgl. hierzu Richterling (wie Anm. 1), S. 4.
14. Alfred Bruns, Das Westfälische Urkundenbuch. Teil I: 1824 - 1851, in: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, 283 - 344; ders., Teil II: 1851 - 1880, a. a. O. 145, 1995, 331 - 337.
15. Vgl. Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn e. V. Die Urkunden bis zum Jahr 1500, neu bearb. v. Ulrike Stöwer, Münster 1994 (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, N. F. 14). - Die Veröffentlichung des Akteninventars ist gegenwärtig in der Planung.
16. Gustav Luntowski, Zur Geschichte des Stadtarchivs Dortmund. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 67, 1971, S. 53 - 72, hier bes. S. 56 f.
17. Vgl. Richterling (wie Anm. 1), S. 4. - Eine Übersicht über die von 1898 bis 1937 erschienenen 17 Bände siehe Westfälische Bibliographie, bearb. v. Alois Bömer und Hermann Degering, Bd. 1, 1955, S. 106; seit 1961 wird die Reihe als »Neue Folge« von Landesamt für Archivpflege, dem heutigen Westfälischen Archivamt, fortgesetzt (bisher 14 Bände).
18. Vgl. Max Freiherr von Twickel, 50 Jahre Verein »Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V.«, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 6, 1974, S. 9 - 12; Norbert Reimann, 65 Jahre Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V. Rückblick und Ausblick. Vortrag auf der Mitgliederversammlung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. am 4. 3. 1987 (un gedr. Ms. als Anlage zum Protokoll der Sitzung).
19. Dr. Heinrich Glasmeier, geb. 1892, seit Mai 1945 vermißt. Ein Teilnachlaß befindet sich als Depositum bei den Verei-



Dr. Heinrich Glasmeier (1892-1945), Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive von 1923 - 1936, Leiter der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen von 1927 - 1933 (Abbildung: M. Glasmeier, Münster).

nem 1930 in der Archivalischen Zeitschrift erschienenen Aufsatz²⁰ berichtete er eingehend und anschaulich, wie ihm der Gedanke gekommen sei, die in den westfälischen Adelsarchiven liegenden Schätze historischer Überlieferung durch eine gemeinschaftliche Organisation des Adels zu sichern und zu erschließen. Sein erster Plan sah vor, in Münster - als Pendant zum Staatsarchiv - ein zentrales Adelsarchiv zu errichten, in dem möglichst alle Archivbestände aus der Provinz zusammengeführt werden sollten. Es zeigte sich jedoch bald, daß der Plan in dieser Form undurchführbar sein mußte. Nicht nur, weil das Geld zur Errichtung oder Anmietung und Unterhaltung eines solch großen Archivs bei den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, von dem der Adel in besonders starkem Maße betroffen war, nicht zu beschaffen war; es wurde ihm auch klar, daß eine derartige Zentralisierung und die damit verbundene Entfremdung der Archive von ihrem Entstehungsort einem wesentlichen Ziel des ganzen, nämlich der Stärkung der Tradition und des Familienbewußtseins, das durch die revolutionären Ereignisse des Jahres 1918 in vieler Hinsicht in Frage gestellt worden war, zuwiderlaufen würde.

Im Juli 1923 konnte er seine Gedanken Max Graf von Landsberg-Velen auf Schloß Velen vortragen und dessen Interesse für diesen Plan gewinnen. Graf Landsberg-Velen übersandte eine von Glasmeier verfaßte Denkschrift sowie einen Satzungsentwurf²¹ an 106 Standesgenossen und lud diese zu der oben erwähnten Gründungsverammlung ein. Nach nur 2 V2 Stunden hatten er und Dr. Glasmeier die Anwesenden von der Richtigkeit des vorgeschlagenen Weges überzeugt: die Gründung des Vereins wurde beschlossen²².

Folgende Ziele des Vereins wurden in § 2 der Satzung verankert: 1. Fürsorge für die wissenschaftliche Ordnung und Verwaltung der westfälischen Adelsarchive und ihre Erschließung für die historische Forschung, 2. Planmäßige Bearbeitung und Veröffentlichung der Geschichte des westfälischen Adels und seiner Geschlechter, 3. Führung einer westfälischen Adelsmatrikel, 4. Förderung des Familienbewußtseins und Pflichtgefühls des Adels gegenüber dem Volksganzen. Mit Ausnahme des dritten Punktes, der Führung einer westfälischen Adelsmatrikel, die bei der Wiederbelebung des Vereins nach dem zweiten Weltkrieg fallengelassen wurde, ist dieser Paragraph der Satzung noch heute nahezu unverändert gültig.

Die Organisation des Vereins war ganz auf die praktische Archivarbeit ausgerichtet. Alle Archive sollten grundsätzlich an ihren angestammten Orten, den Häusern und Schlössern ihrer Eigentümer, verbleiben. Wenn dies aus äußeren Gründen ausnahmsweise nicht möglich war, sollte angestrebt werden, sie in benachbarten Adelsarchiven unterzubringen. Die Ordnungsarbeiten wurden durch vom Verein angestellte und bezahlte »Wanderarchive« durchgeführt, die ihre Arbeit unter der Leitung und Verantwortung Glasmeiers als dem »Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive« ausübten. Zeitweilig beschäftigte der Verein bis zu sechs Personen²³.

Es versteht sich von selbst, daß der Verein, wollte er seine hochgesteckten Ziele erreichen, über beträchtliche Geldmittel verfügen mußte. Der Mitgliedsbeitrag wurde daher für die ordentlichen Mitglieder, d. h. für die Besitzer von Archiven, auf 200 Goldmark jährlich festgesetzt. Außerordentliche Mitglieder sollten 10 Mark zahlen. Glasmeier rechnete damit, daß bei etwa 50 ordentlichen Mitgliedern der Verein zunächst kostendeckend werde arbeiten können. Diese Zahl wurde tatsächlich bereits im ersten Jahr des Bestehens des Vereins erreicht, hinzu kamen eine etwa gleichhohe Anzahl von außerordentlichen Mitgliedern. Neben den Archiven kümmerte sich der Verein auch um die oft mit diesen räumlich und sachlich eng verbundenen Adelsbibliotheken.

Dennoch war die Arbeit des Vereins auf Dauer schwierig zu finanzieren. Die Beitragseinnahmen reichten kaum aus, dre Beschäftigten angemessen zu bezahlen. In den von ihnen aufgesuchten Schlössern erhielten sie vom Hausherrn freie Kost und Logis. Graf Landsberg als der Mäzen des Vereins mußte dem Verein immer wieder helfend unter die Arme greifen. Gleichwohl ist es erstaunlich, was in einem Zeitraum von gut 5 Jahren durch den Verein geleistet wurde. Viele wertvolle Adelsarchive wurden aus Kellern, Türmen, Remisen oder Dachböden hervorgeholt, gesäubert, neu verpackt und einer ersten Durchsicht unterzogen. Besondere Aufmerksamkeit wandte man naturgemäß den mittelalterlichen Urkunden zu. Noch heute sind viele dieser Urkundenbestände in westfälischen Adelsarchiven in den typischen »Glasmeier-Urkundenta-

nigen Westfälischen Adelsarchiven e. V.; vgl. Wolfgang Leesch, Die deutschen Archivare 1500 - 1945, Bd. 2, Biographisches Lexikon, München 1992, S. 187 f. - Wolf Stegmann, Sein Aufstieg war steil - sein Ende ruhmlos. Reichsrundfunkintendant Heinrich Glasmeier war des Führers Günstling, in: Dorsten unterm Hakenkreuz, Dorsten 1985, S. 150 - 153 u. 212; vgl. unten Anm. 40.

20. Heinrich Glasmeier, Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens, in: Archivalische Zeitschrift 39, 1930, S. 81 - 113.
21. abgedruckt in: Westfälisches Adelsblatt, Jg. 1, 1924, S. 11 - 14.
22. Protokoll der Sitzung abgedruckt a. a. O. S. 9 f.
23. Über die Tätigkeit des Vereins berichtete Glasmeier regelmäßig in der Vereinszeitschrift »Westfälisches Adelsblatt«, von der von 1924 bis 1934 insgesamt 8 Jahrgänge erschienen. Ein weiterer Band (Jg. 9) erschien 1937, vgl. unten Anm. 44.

sehen« verpackt. Man kann sicherlich behaupten, daß das Prinzip der nichtstaatlichen Archivpflege in Form einer subsidiären Betreuung dieser Archive vor Ort durch fachkundiges Archivpersonal, wie es noch heute vom Westfälischen Archivamt praktiziert wird, von Glasmeier »erfunden« wurde²⁴.

Eine Archivberatungsstelle für Westfalen

Offenbar erregte dieses System auch über den Bereich des Adels hinaus Interesse. Denn auch um die meisten Stadtarchive und Pfarrarchive war es nicht besser bestellt als um die Adelsarchive. Glasmeier selbst hatte als Vorsitzender des Hauptausschusses für Geschichte im Westfälischen Heimatbund bereits 1923 auf die unbefriedigende Situation in den Kommunal- und Kirchenarchiven hingewiesen²⁵. Zunächst wurde erwogen, die Städte Westfalens nach dem Muster des Adelsarchivvereins zu »genossenschaftlicher Archivarbeit« zusammenzuschließen. Der Bischof von Paderborn machte die »Neuordnung des kirchlichen Archivwesens« zum Gegenstand der Beratungen auf der Diözesankonferenz 1925. Im gleichen Jahr wurde auf Einladung des Westfälischen Heimatbundes der erste Archivpflegekurs in Münster abgehalten. Später schlug Glasmeier die Schaffung einer »Archivberatungsstelle« durch den Provinzialverband vor. Der damalige Kulturdezernent Dr. Karl Zuhorn²⁶ griff die Anregung auf. Es gelang ihm, Landeshauptmann Diekmann und den Provinzialausschuß von der Notwendigkeit einer systematischen Sorge um das nichtstaatliche Archivgut zu überzeugen. Im März 1927 beschloß der Provinzialausschuß die Einrichtung einer ehrenamtlichen Archivberatungsstelle und bewilligte am 20. Mai 3 000 RM zur Bestreitung der anfallenden Unkosten. Die Leitung dieser Einrichtung wurde Dr. Glasmeier übertragen.

Im Haushaltsplan der Provinzialverwaltung, der dem 74. Provinziallandtag 1929 vorgelegt wurde und zum ersten Mal einen eigenen Ansatz für die Archivberatungsstelle

enthielt, wurden deren Aufgaben, die »in erster Linie für die kleinen und mittleren Städte, Gemeinden, Kirchengemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, die keinen eigenen fachmännisch vorgebildeten Archivar im Hauptamt anstellen können, bestimmt ist, aber auch sonstigen Archivbesitzern zur Verfügung steht«, wie folgt beschrieben: »kostenlose fachmännische Beratung, ... Bereinigung sämtlicher nichtstaatlichen Archive der Provinz, genaue Inaugenscheinnahme, Anregung zur Abstellung von Mißständen, nachdrückliche und planmäßige Förderung der von der Historischen Kommission betreuten Bestandsaufnahme dieser Archive, Abhaltung von Archivpflegekursen«²⁷.

Im Prinzip waren damit die noch heute geltenden Aufgabenfelder der nichtstaatlichen Archivpflege dargelegt. Bemerkenswert ist, daß die nichtstaatliche Archivpflege damals wie heute das Prinzip der *freiwilligen Beratung* und nicht der behördlichen Aufsicht verfolgte, wengleich die Betonung dieses Grundsatzes damals in erster Linie deshalb erfolgte, weil man - im Unterschied zu heute - das generelle Aufsichtsrecht des Staates nicht in Frage stellen wollte²⁸.

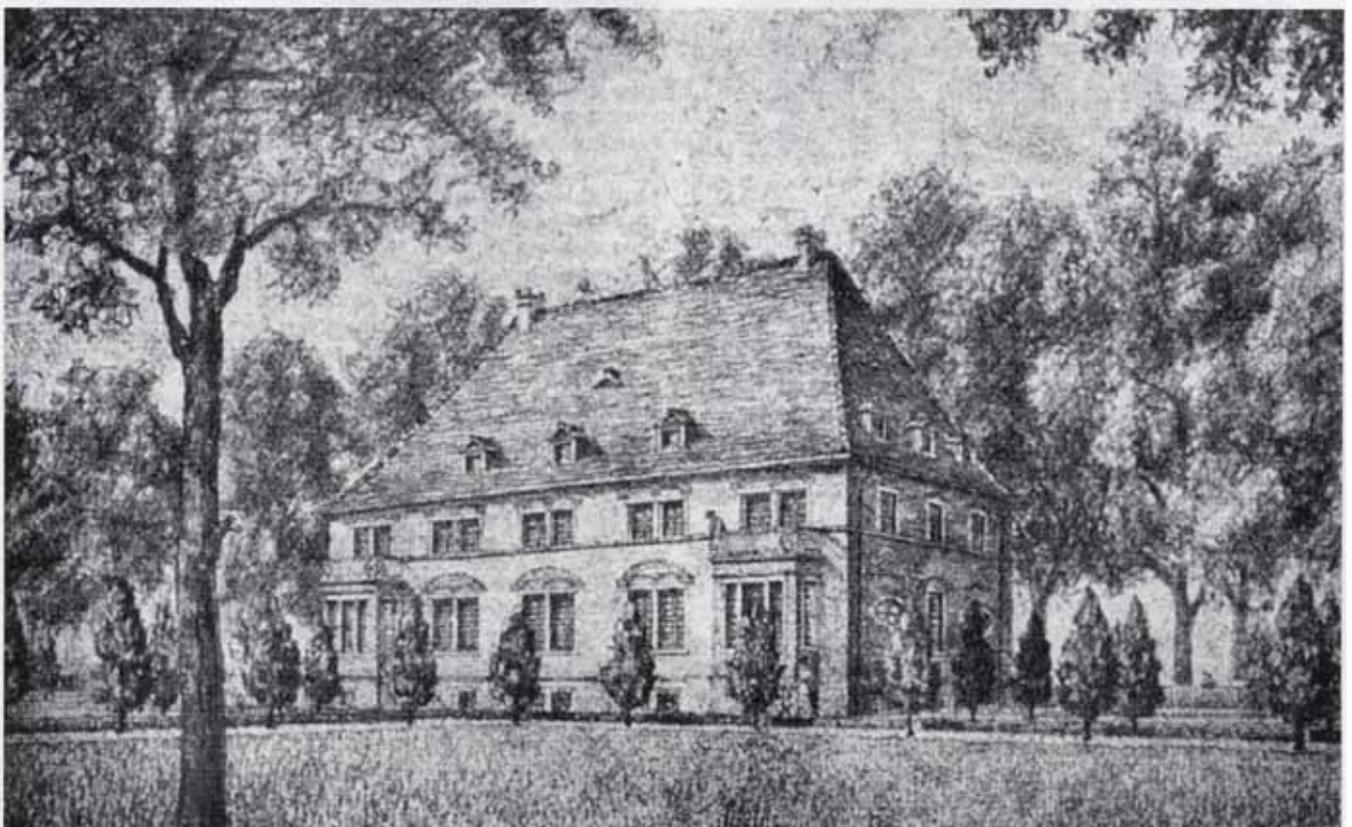
24. Vgl. hierzu z. B. den Beitrag des Münsteraner Staatsarchivdirektors Dr. Eugen Meyer »Schriftgutpflege in Westfalen« im Westf. Adelsblatt Jg. 9, 1937, S. 41 - 48.

25. Richter (wie Anm. 1), S. 5.

26. Karl Zuhorn (1887 - 1967), 1922 - 1932 beim Provinzialverband tätig, 1932 - 1933 und 1945 - 1952 Oberbürgermeister von Münster; vgl. Helmut Naunin, in: Westf. Forschungen 14, 1961, S. 5 - 7.

27. Archiv LWL, Verhandlungen des 1929 abgehaltenen 74. Westfälischen Provinziallandtags, Teil 2: Haupthaushaltsplan Rechnungsjahr 1929, S. 80; abgedruckt auch bei Herberhold (wie Anm. 1), S. 170.

28. Dies kommt in mehreren Schreiben vom 20. August 1927 zum Ausdruck, in denen der Landeshauptmann die neu geschaffene Einrichtung staatlichen, kommunalen und kirchlichen Stellen bekanntmacht (Archiv LWL Bestand C 70 Nr. 285).

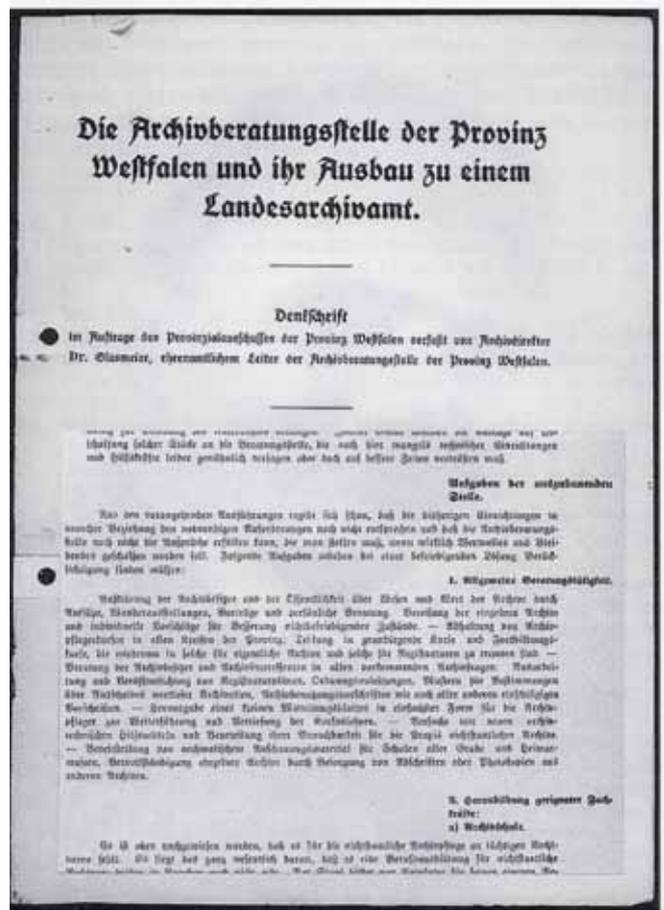


Der erste Sitz der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen im Landsbergschen Gesamtarchiv in Velen (aus: Westfälisches Adelsblatt, 1, Jg., Nr. 8-9, 1924, nach S. 58).

Besonders intensiv setzte sich Glasmeier für die Archivpflegekurse ein. Hierdurch sollten nicht nur ehrenamtliche Archivpfleger herangebildet werden, sondern sie dienten nicht zuletzt auch der breiten Bewußtseinsbildung für die Anliegen der Archivpflege. So kam es, daß neben dem eigentlich anzusprechenden Kreis von ehrenamtlichen Helfern auch höhergestellte Personen wie Bürgermeister und Landräte an diesen jeweils eintägigen Veranstaltungen teilnahmen. Neben den Kommunen waren die beiden Kirchen bevorzugte Ansprechpartner, für die Glasmeier eigene Kurse veranstaltete und auf die in den kirchlichen Amtsblättern hingewiesen wurde. Im Jahr 1931 hielt Glasmeier sogar eine eigene Vorlesung an der Theologischen Hochschule in Paderborn. Bis zum Frühjahr 1920 fanden 22 solcher Kurse mit insgesamt 700 Teilnehmern statt. Dabei konnte Glasmeier feststellen, »daß besonderes Verständnis dieser Dinge im Industriegebiet zu finden ist: Der Entwurzelung von Menschen und Kommunalgebilden sucht man bewußt durch Zurückgreifen auf archivalisch unterbaute Tradition entgegenzuarbeiten«²⁹. Glasmeier verstand es auch, durch gezielte Pressearbeit die Öffentlichkeit für die neue Einrichtung, die die erste ihrer Art in Preußen war, zu interessieren. Daß die Archivberatungsstelle auch damals bereits historische Bildungsarbeit betreiben wollte, zeigt die von Glasmeier ab 1930 herausgegebene Veröffentlichungsreihe »Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens«, in der interessante Archivalien zu bestimmten Themen als Faksimiles vorgelegt und sachkundig erläutert wurden³⁰.

Die durch die Archivpflegekurse instruierten Archivpfleger konnten zumindest einer weiteren Verschlechterung der Aufbewahrungsbedingungen der Archive vorbeugen und ggf. die Archivberatungsstelle informieren³¹. Für die eigentlichen Ordnungs- und Erschließungsarbeiten wurden sie jedoch in der Regel nicht herangezogen.

Glasmeiers Stärke war zweifellos nicht die eigene konsequente und systematische Detailarbeit in Archiven, sondern Innovation, Organisation, Anregung und Überzeugungskraft. Daher wollte er sich längerfristig keineswegs mit einer rein ehrenamtlich arbeitenden Einrichtung begnügen, sondern plante bereits 1930 den Ausbau der Archivberatungsstelle zu einem »Landesarchivamt«, zu dem sogar eine eigene Archivschule gehören sollte. In einer Denkschrift legte er im März 1930 dem Provinzialausschuß seine Vorstellungen dar³². Hierin machte er deutlich, daß sich die nichtstaatliche Archivpflege keineswegs nur auf ehrenamtliche Archivpfleger stützen könne, die nur »Hilfstruppen und Vertrauensleute« seien. »Die eigentliche wissenschaftliche Archivarbeit kann nur durch besonders ausgebildete und erfahrene Fachleute geschehen«. Diese sollten auf der bei dem Landesarchivamt einzurichtenden Archivschule ausgebildet werden. Wenn er dabei feststellte, daß »an einen nichtstaatlichen Archivar durchschnittlich Ansprüche anderer Art zu stellen sind als an einen Staatsarchivar«, so spricht er damit ein Problem der Archivarsausbildung an, das heute noch die gleiche Aktualität besitzt wie damals³³. Die Struktur der Archivschule sollte so gestaltet werden, daß auf einen großen Apparat verzichtet werden konnte. Stattdessen sollte die Ausbildung in kleinen Gruppen von jeweils 3-5 Archivschülern erfolgen, die von qualifizierten Archivaren praxisbezogen angeleitet werden sollten. Eine wichtige Rolle bei dem zu bildenden Landesarchivamt sollte der einzurichtenden archivtechnischen Werkstatt, der »Archivalienklinik«, sowie einer Fotowerkstatt zur Herstellung von Mikrofilmen und Fotokopien zukommen. Der Gedanke der Schutzverfilmung von häufig benutzten Archivalien (z. B. Kirchenbücher), hier zum ersten Male in der Öffentlichkeit dargelegt, wurde im übrigen wenige Jahre später in der Archivberatungsstelle bereits praktiziert. Anschließend stellte Glasmeier fest, daß die nichtstaatliche



Fotomontage aus einer Denkschrift über die Gründung der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen und ihr Ausbau zu einem Landesarchivamt (aus: Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe C 70 Nr. 285).

Archivpflege in Westfalen schon damals überregionale Beachtung gefunden hätte: »Bei den Verhandlungen über

29. Vgl. Denkschrift (wie Anm. 32).
30. Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens, hg. in Verbindung mit der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen durch Archivdirektor Dr. Heinrich Glasmeier: Mappe I: Urkunden von 813 - 1368, bearb. v. Ludwig Schmitz-Kallenberg, Velen 1930, 2. Aufl. 1931; Mappe II: Recht und Verfassung Westfalens im Mittelalter, bearb. v. Rudolf His, Velen 1930; Mappe III: Westfälisches Städtewesen und die Hansa, bearb. v. Luise v. Winterfeld, Velen 1931; Mappe IV: Die Wiedertäufer in Münster, bearb. v. Max Geisberg, Velen 1930; Mappe V: Westfälisches Bauerntum, bearb. v. Gerhard Pfeiffer, Münster 1935.
31. Vgl. Denkschrift (wie Anm. 32).
32. »Die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen und ihr Ausbau zu einem Landesarchivamt«. Denkschrift im Auftrage des Provinzialausschusses der Provinz Westfalen verfaßt von Archivdirektor Dr. Glasmeier, ehrenamtlichem Leiter der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen (gedruckt März 1930), in: Archiv LWL Bestand C 70 Nr. 285. - Zu den Bemühungen Glasmeiers um die Aus- und Fortbildung vgl. Alfred Bruns, Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 9, 1977, S. 15 - 18.
33. Bei den seit Jahrzehnten andauernden Diskussionen um die Reform der Archivausbildung an der staatlichen Archivschule Marburg spielte diese Frage immer eine entscheidende Rolle. Noch bei der jüngsten Reform der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des höheren Archivdienstes, für die Ende 1995 entsprechende Beschlüsse gefaßt wurden, die aber noch keine Rechtskraft erlangt haben, wurden die



Dr. Eugen Meyer (1893 - 1972), Staatsarchivdirektor, Leiter der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen 1933 - 1938 (Abbildung: NW-Staatsarchiv Münster).

das kommende preußische Archivschutzgesetz³⁴ wird die Provinz auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen und Leistungen ein gewichtiges Wort mitreden können«.

Das westfälische Beispiel hatte im übrigen bald Schule gemacht. Zunächst wurde die benachbarte Rheinprovinz darauf aufmerksam und schickte zwei Beobachter zu einem Ende 1928 in Lippstadt von Glasmeier abgehaltenen Archivpflegekurs. Am 1. April 1929 richtete dann die Rheinprovinz eine eigene Archivberatungsstelle ein, die allerdings sogleich in Dr. Wilhelm Kisky³⁵, zuvor Oberarchivar am Reichsarchiv, einen hauptamtlichen Leiter erhielt³⁶. In den nächsten Jahren folgten die Provinzen Pommern, Hannover und Sachsen.

Archivpflege in der NS- und Kriegszeit

Die Zeitumstände sowie die andersartige Ausrichtung seiner Interessen seit Beginn der 30er Jahre ließen es nicht zu einer Realisierung dieser zukunftsweisenden Pläne Glasmeiers kommen. Die der Archivberatungsstelle zur Verfügung gestellten Mittel waren vergleichsweise bescheiden³⁷. Umso mehr sind die erbrachten Leistungen zu bewundern.

Die Ende der Zwanziger Jahre hereingebrochene Weltwirtschaftskrise hatte die Arbeit der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive zuvor schon in ernsthafte Schwierigkeiten gebracht. Als nicht nur die Beitragseinnahmen zurückgingen, sondern auch Graf Landsberg selbst als der wichtigste Förderer des Vereins wegen finanzieller Probleme ausfiel³⁸, war der Verein gezwungen, sein Personal mehr und mehr abzubauen. Das Archiv des Grafen von

Landsberg-Velen, für das in den 20er Jahren noch ein eigener Archivzweckbau errichtet worden war, wurde als Depositem dem Staatsarchiv übergeben, das Büro des Vereins ebenfalls in das Staatsarchiv verlagert. Zum Schluß standen nur noch Glasmeier selbst und eine Sekretärin - eine promovierte Akademikerin - für den Archivverein und die Archivberatungsstelle zur Verfügung. Selbst deren Gehälter in der bescheidenen Höhe von insgesamt nur 150 RM monatlich konnte der Verein über Monate hinweg nicht zahlen. Die Provinz, die schon 1927 - 1929 den Verein mit jährlichen Zuschüssen von je 3 000 RM unterstützt hatte, mußte helfend einspringen³⁹.

Diese trostlose Situation mag mit dazu beigetragen haben, daß sich Glasmeiers Aktivitäten leider anderen Feldern zuwandten, und zwar der Politik. Anfang der 30er Jahre schloß er sich der NSDAP an und stieg 1932 zum Geschäftsführer der NSDAP Westfalen-Nord auf. Offenbar auf Grund seines Einsatzes im Wahlkampf Adolf Hitlers in Lippe wurde ihm 1933 das Amt eines Intendanten des Westdeutschen Rundfunks in Köln übertragen. 1937 wurde er sogar zum Intendanten des Reichsrundfunks in Berlin ernannt⁴⁰. Während er die Leitung der Archivberatungsstelle daraufhin niederlegte, behielt er das Amt des Direktors der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive formal noch bis 1936 bei. Wenn er auch noch gelegentlich Interesse an der Archivpflege in Westfalen zeigte, so nahm er von 1933 an kaum noch nennenswerten Einfluß auf deren Arbeit.

Zunächst offenbar als Notlösung für die nun aufgetretene personelle Lücke gedacht, beauftragte die Provinzialverwaltung den Direktor des Staatsarchivs Münster Dr. Eugen Meyer nebenamtlich mit der Leitung der Archivberatungsstelle. Tatsächlich aber nahm die Arbeit der Archivberatungsstelle, gestützt durch den nunmehr stärkeren fachlichen und institutionellen Hintergrund des Staatsarchivs, einen deutlichen Aufschwung. Dabei wurde jedoch von Meyer selbst strikt darauf geachtet, daß bei allem engen Zusammenwirken von Staatsarchiv und Archivberatungsstelle deren Aufgaben prinzipiell getrennt blieben. Das Staatsarchiv war weiterhin in seiner Zuständigkeit auf seine originären Aufgaben beschränkt, während alle kulturpflegerischen Aufgaben bei der wie bisher finanzi-

Reformvorstellungen der Kommunalarchive in keinem entscheidenden Punkt berücksichtigt.

34. Vgl. unten S. 145.

35. Nachruf auf W. Kisky in: *Der Archivar* 7, 1954, Sp. 211 ff.; vgl. Leesch (wie Anm. 19) S. 310.

36. Zur Geschichte der Archivberatungsstelle Rheinland vgl. Kurt Schmitz, 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland. Nichtstaatliche Archivpflege im Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929 - 1979, Köln 1979 (= 13. Archivheft), S. 9 - 28.

37. Insgesamt standen der Archivberatungsstelle in den Jahren 1927 bis 1941 nur etwa 150 000 RM zur Verfügung; vgl. Richter (wie Anm. 1), S. 14 Anm. 36.

38. Über sein Vermögen wurde der Konkurs eröffnet. Das Archiv mußte auf Grund einer Anordnung des Fideikommissenats beim Oberlandesgericht Hamm im Staatsarchiv Münster deponiert werden (vgl. Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht, 3. Aufl. 1990, S. 321 - 327). Letztere Maßnahme erwies sich insofern als glücklicher Umstand, als das 1924 errichtete Archivgebäude zusammen mit Schloß Velen 1931 abbrannte. Allerdings erhielten die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive von 1926 an auch finanzielle Zuwendungen durch den Provinzialverband, die zunächst 3 000 RM pro Jahr betragen, ab 1930 aber deutlich vermindert wurden.

39. Vgl. *Archiv LWL C 70* Nr. 285.

40. Zum weiteren Lebensweg Glasmeiers vgl. E. Kurt Fischer, *Das Brucknerstift St. Florian. Ein Beitrag zur Geschichte des Rundfunks im Dritten Reich*, in: *Publizistik. Zeitschrift für die Wissenschaft von Presse, Rundfunk, Film ...* Jg. 5, 1960, S. 159 - 164; Wilhelm Schulte, *Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer II*, 1973, S. 274 Anm. 1124.

eil von der Provinz getragenen Archivberatungsstelle verblieben.

Die Leitung übernahm Meyer ehrenamtlich und unentgeltlich. Für archivische Ordnungsarbeiten konnte er - ebenfalls unentgeltlich - seine Mitarbeiter am Staatsarchiv heranziehen. Nur die Sachkosten wurden von der Provinz erstattet. Nach unten sollte die Arbeit durch ein flächendeckendes Netz ehrenamtlicher Archivpfleger ergänzt werden, die vom Leiter der Archivberatungsstelle angeleitet und überwacht wurden. Einmal im Jahr sollte dieser durch eine Bereisung die Arbeit der Archivpfleger vor Ort überprüfen sowie die ehrenamtlichen Helfer ebenfalls jährlich zu einer Zusammenkunft mit Fortbildungscharakter einladen⁴¹. Eine solche Versammlung wurde tatsächlich zum ersten Male 1939 nach Münster einberufen. Sie gilt als der erste Westfälische Archivtag⁴². Im gleichen Jahr gab die Verwaltung des Provinzialverbandes »Richtlinien für die Archivberatungsstelle« im Druck heraus⁴³. Die Arbeit des Adelsarchivvereins kam dagegen weitgehend zum Erliegen⁴⁴.

Bis Kriegsbeginn baute Meyer sogar einen eigenen Mitarbeiterstab der Archivberatungsstelle auf, der aus drei, zeitweise vier festangestellten wissenschaftlichen Hilfskräften, einer Bürokräftin und einer Fotografin bestand⁴⁵. Als einer der ersten hauptamtlichen Mitarbeiter war Dr. August Schröder⁴⁶ 1937 als »wissenschaftlicher Hilfsarbeiter« bei der Archivberatungsstelle angestellt worden. Da er 1941 zum Kriegsdienst einberufen wurde, war sein Wirken zunächst nur von kurzer Dauer, sollte aber unmittelbar nach Kriegsende große Bedeutung erlangen.

Die neue in Westfalen entwickelte Personalunion von staatlicher Archivdirektion und nichtstaatlicher Archivpflege galt bald in Preußen als vorbildhaft. Intensive Gespräche der westfälischen Provinzialverwaltung in Berlin in Verbindung mit dem zuständigen Beigeordneten des Deutschen Gemeindetags dürften maßgeblich dazu beigetragen haben, daß ein im Jahre 1936 unterschrittsreifes Reichs-Archivschutzgesetz, durch das das gesamte Archivwesen unmittelbarer staatlicher Kontrolle unterworfen werden sollte, nicht in Kraft gesetzt wurde⁴⁷.

Stattdessen begnügte sich der Reichs und Preußische Minister des Innern damit, in einem Runderlaß »Richtlinien über die Zusammenarbeit der Staatsarchive und der Einrichtungen der gemeindlichen Selbstverwaltung an den Aufgaben der landschaftlichen Archivpflege« aufzustellen. Diese orientierten sich ganz an dem westfälischen Beispiel und empfahlen die Einrichtung von Archivberatungsstellen nach diesem Vorbild in allen Provinzial- und Bezirksverbänden nachdrücklich⁴⁸.

Beim Ausbruch des Krieges sorgte sich Dr. Johannes Bauermann, seit 1939 Nachfolger Meyers, vor allem um die geordnete Auslagerung wichtiger Archivbestände an sichere Orte. Da er nicht zum Kriegsdienst einberufen war, konnten die notwendigsten Maßnahmen auch während des Krieges durchgeführt werden. Die von der Archivberatungsstelle betreuten Archive, mit Ausnahme des Stadtarchivs Hamm, haben dadurch den Krieg weitgehend ohne größere Verluste überstanden.

Der Neuanfang 1945

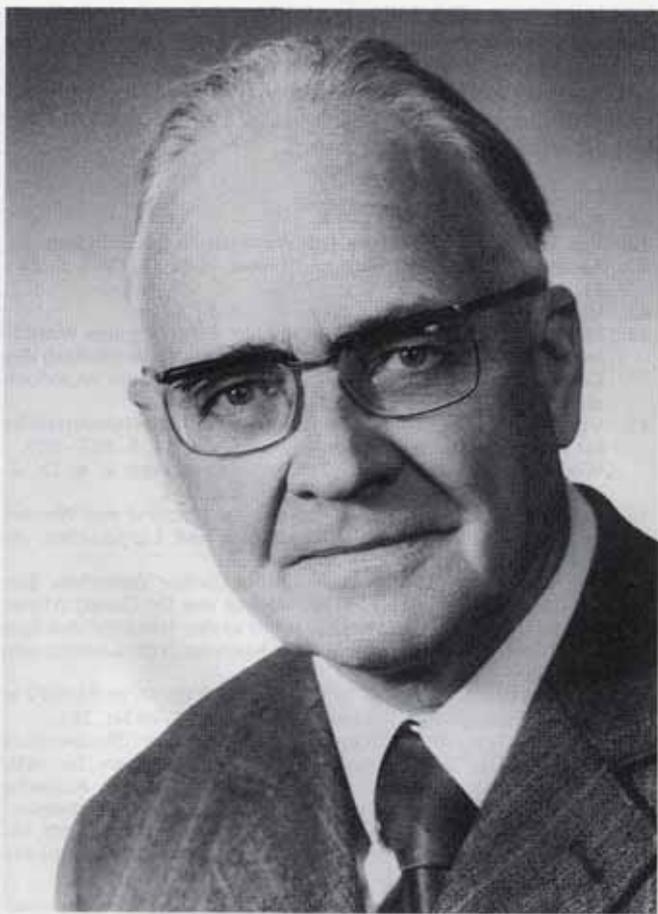
Unmittelbar nach Kriegsende, sobald die ersten Archivare heimgekehrt waren, nahm auch die Archivberatungsstelle ihre Arbeit wieder auf. Es galt, Archive von ihren Auslagerungsstätten zurückzuführen und solche, deren Gebäude Schaden gelitten hatten, zu bergen und notdürftig unterzubringen. Es war sicherlich ein glücklicher Umstand, daß Dr. Schröder bereits im Februar 1946 aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte und sofort seine Arbeit bei der Archivberatungsstelle wieder aufnehmen konnte. Weiterhin ergab sich die Möglichkeit, arbeitslose

Archivare, meist Flüchtlinge oder Vertriebene, vorübergehend mit Werkverträgen zu beschäftigen, bis diese eine Festanstellung an einem anderen Archiv gefunden hatten. Auf diese Weise konnten hervorragende Fachkräfte kurzfristig für die Archivpflege eingesetzt werden, was der Arbeit natürlich sehr zu gute kam⁴⁹.

41. Richtering (wie Anm. 1), S. 6.
42. Vgl. Helma M. Massalsky, Die Westfälischen Archivtage, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 24, 1986, S. 28 - 41.
43. Vgl. Herberhold, S. 173 - 175, Anlage 4.
44. Meyer gab 1937 noch einen weiteren Jahrgang des Westfälischen Adelsblattes heraus, in dem eine Weiterführung der Zeitschrift in Aussicht gestellt wurde. Dazu kam es jedoch nicht.
45. Vgl. Eugen Meyer, Die Tätigkeit der Archivberatungsstelle für Westfalen, in: Westf. Forschungen 1, 1938, S. 263 - 267. - Weitere Berichte von Meyer bzw. Bauermann a. a. O., 2, 1939, S. 301; 3, 1940, S. 97 f.; 4, 1941, S. 97 f.
46. Dr. August Schröder (1908 - 1994), vgl. Nachruf von Werner Frese, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 38, 1993, S. 34 f.
47. Vgl. Archiv LWL C 70 Nr. 285; maßgeblicher Verfechter dieser Verstaatlichung des Archivwesens war Dr. Georg Winter (1895 - 1961), später (1952 - 1960) erster Direktor des neu eingerichteten Bundesarchivs in Koblenz (vgl. Leesch, wie Anm. 19, S. 672 f.).
48. RdErl.d.RuPrMdl v. 4. 8. 1937 - V a I 380 III/37, in RMBIv s. 1325; Abschriften in Archiv LWL Bestand C 70 Nr. 285.
49. Diese waren: Dr. Wolfgang Leesch (später Staatsarchiv Münster), Dr. Adolf Diestelkamp (Bundesarchiv), Dr. Wilhelm Güthling (Stadtarchiv Siegen), Dr. Dietrich Kausche (Staatsarchiv Hamburg), Dr. Wolfgang Müller (Bundesarchiv), Dr. Horst-Oskar Swientek (Stadtarchiv Dortmund), Dr. Walter Nissen (Stadtarchiv Göttingen), vgl. Richtering (wie Anm. 1), S. 14 Anm. 41.



Prof. Dr. Johannes Bauermann (1900 - 1987), Staatsarchivdirektor, Leiter der Archivberatungsstelle Westfalen von 1938 - 1956 (Abbildung: NW-Staatsarchiv Münster).



Dr. Franz Herberhold (1906-1979), Ltd. Landesarchivdirektor, Leiter der Archivberatungsstelle Westfalen, Landesamt für Archivpflege von 1957 - 1973 (Abbildung: Westfälisches Archivamt).

Es ist erstaunlich, wie viele private und kommunale Archive in den ersten Nachkriegsjahren, trotz der schwierigen äußeren Umstände, von den Mitarbeitern persönlich in Augenschein genommen und ersten Notmaßnahmen unterzogen wurden.

Die Bildung des »Landesamtes für Archivpflege«

Auch bei dem Neuanfang hatte Bauermann strikt darauf geachtet, daß die institutionelle Trennung der Archivpflege von den Aufgaben des Staatsarchivs stets gewahrt und eine Vermischung der Aufgaben vermieden wurde. Damit war das Bewußtsein für die Unterschiedlichkeit dieser Aufgaben auch bei den politisch Verantwortlichen erhalten geblieben.

Dies zeigte sich dann auch im gesetzlich festgelegten Aufgabenkatalog der 1953 gebildeten Landschaftsverbände, in dem »die Unterhaltung von Landes- und Heimatmuseen sowie der Landesbildstelle und des Archivwesens« als Aufgabe der landschaftlichen Kulturpflege ausdrücklich festgeschrieben wurde. Mit dem Anwachsen der Aufgaben wurde die Zweckmäßigkeit einer vollständigen Verselbständigung immer offenkundiger. Im Jahre 1957 wurden hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Das größte Problem stellte hierbei die Gewinnung eines geeigneten Leiters dar. Die personellen Verluste, die auch der Berufsstand der Archivare durch den Krieg erlitten hatte, waren noch keineswegs durch junge Nachwuchskräfte ausgeglichen. Ein glücklicher Umstand kam dem Landschaftsverband insofern zur Hilfe, als der aus Lippstadt in Westfalen stammende Dr. Franz Herberhold⁵⁰, der seit 1934 als Archivar am Staatsarchiv Münster die Arbeit

der Archivberatungsstelle kennengelernt hatte, bevor er 1938 zum Leiter des ehemals preußischen, jetzt baden-württembergischen Staatsarchivs Sigmaringen berufen worden war, Interesse an einer Rückkehr nach Westfalen zeigte und nach längeren Verhandlungen für diese schwierige Aufgabe gewonnen werden konnte.

Am 1. Januar 1958 nahm die nunmehr selbständige Archivberatungsstelle für Westfalen ihre Arbeit auf⁵¹. Für ihre Unterbringung wurde zunächst eine Baracke auf dem Hof des Staatsarchivs errichtet, bis die Dienststelle 1961 in das Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Warendorfer Straße 25 übersiedeln konnte. Als Mitarbeiter stand weiterhin Dr. August Schröder zur Verfügung. Aber noch im gleichen Jahr konnte eine weitere wissenschaftliche Stelle eingerichtet und mit Dr. Maximilian Freiherr von Twickel besetzt werden. Außerdem stand ihm eine Schreibkraft zur Verfügung. Mit großem Geschick und Einsatz gelang es Herberhold, in kurzer Zeit eine gut funktionierende und fachlich anerkannte Einrichtung zu schaffen, die in vielerlei Hinsicht Vorbildcharakter erlangen sollte. Obgleich archivistisches Fachpersonal noch lange Zeit Mangelware war, konnte er Zug um Zug den Anteil an wissenschaftlichen Fachkräften und sonstigen qualifizierten Mitarbeitern weiter ausbauen⁵². 1961 wurde die Dienststelle in »Landesamt für Archivpflege« umbenannt, um die dem Landesamt für Denkmalpflege vergleichbare Aufgabe deutlicher zum Ausdruck zu bringen⁵³.

Neue Konzeption der Adelsarchivpflege

Bald nach seinem Amtsantritt bemühte sich Herberhold, auch die Arbeit des in den Dreißiger Jahren »eingeschlafenen« Adelsarchivvereins wieder zu reaktivieren. Zwar hatte sich schon unter Bauermann der Verein unter dem gleichen Namen neu konstituiert, die praktische Arbeit in der in den Zwanziger Jahren betriebenen Form konnte jedoch - schon aus Kostengründen - nicht wieder aufgenommen werden. Herberhold erkannte, daß der Verein zwar ein vorzügliches Mittel zur Archivpflege im Bereich des Adels darstellte, die Arbeit aber jetzt einer neuen Konzeption folgen müsse. 1958 entwickelte Herberhold vor dem Verein seine Vorstellungen: Nicht nur wollte er als Leiter der Archivberatungsstelle ehrenamtlich die Geschäfte des »Direktors der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.« leiten (- also genau umgekehrt wie zu Glasmeiers Zeiten!), vielmehr sollten auch seine wissenschaftlichen Mitarbeiter in ihrer amtlichen Funktion als Archivare des Landschaftsverbandes Ordnungsarbeiten in den Archiven durchführen. Dem Verein entstanden somit keinerlei Personalkosten mehr. Die Archivbesitzer hatten lediglich für die Dauer der Arbeiten in ihrem Archiv kostenlos Unterkunft und Verpflegung zu stellen; denn die immer noch schwierigen Verkehrsverhältnisse - der privateigene PKW war für Beamte und somit auch für Archivare noch lange keine Selbstverständlichkeit -, machten es erforderlich, daß die Archivare ihre Arbeiten

50. 1906 - 1979; vgl. Nachruf von Helmut Richtering, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 12, 1979, S. 1 - 5; Personalakte im Archiv des LWL. Vgl. auch Leesch (wie Anm. 19), S. 243 f.
51. Helmut Richtering, Wechsel in der Leitung des Landesamtes für Archivpflege, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 6, 1974, S. 1 f.
52. Bis 1977 stieg der Personalstand auf 6 wissenschaftliche Archivare, 1 Diplombibliothekar, 2 Beamte des geh. Verwaltungsdienstes, 1 Restaurator und 4 weitere Verwaltungskräfte (vgl. Richtering, wie Anm. 1, S. 6).
53. Franz Herberhold, Das Landesamt für Archivpflege, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 2, 1972, S. 2; dort auch eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben.

jeweils in längeren Zeitblöcken an einer Stelle durchzuführen, ganz wie die »Wanderarchivare« zu Zeiten Glasmeiers.

Mit der Erkenntnis, daß gute Archivarbeit langfristig nur von Fachleuten durchgeführt werden kann, die weder der einzelne Archivbesitzer noch der Verein auf Dauer bezahlen könnten, hat Herberhold zweifellos den Weg in die richtige Richtung gewiesen und ein System der Adelsarchivpflege entwickelt, das sich seitdem in fast 30 Jahren praktischer Arbeit bewährt hat:

Über den Verein, in dem die Eigentümer der westfälischen Adelsarchive zusammengeschlossen sind, kann das für die private Archivpflege unerläßliche Vertrauensverhältnis zwischen Eigentümern und den mit der Arbeit betrauten Fachleuten hergestellt werden. Den Eigentümern wird über den Verein das Bewußtsein für den kulturellen Wert ihrer Archive und die daraus resultierende Verantwortung für deren Erhaltung und Erschließung nahegebracht. Gleichzeitig können sie über diese Vereinigung ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich der Betreuung ihrer Archive in viel nachdrücklicherer Form einer öffentlichen Stelle gegenüber artikulieren, als es jedem einzelnen von ihnen für sich allein möglich wäre. Als »Gegenleistung« für die kostenlose fachliche Betreuung der Archive durch die Mitarbeiter des Landschaftsverbandes willigen sie darin ein, daß ihre Archive für die berechtigten Interessen der Forschung zur Verfügung stehen. Diese Form des Interessenausgleichs auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens hat in den nun fast 40 Jahren seit dem Neuanfang unter Franz Herberhold dazu geführt, daß die Adelsarchive in Westfalen nahezu ohne Ausnahme für die Forschung geöffnet sind, ohne daß deren privater Charakter weder de jure noch de facto in Frage gestellt wäre. Die Auskunfterteilung aus den Beständen der Adelsarchive sowie die Benutzung der Bestände selbst durch Dritte erfolgt in der Regel durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Archivamtes bzw. in den Räumen der Dienststelle.

Vom »Landesamt für Archivpflege« zum »Westfälischen Archivamt«

Trotz seiner schon bald angeschlagenen Gesundheit stellte Herberhold seine Arbeitskraft und seine Erfahrung den fachlichen Belangen des Archivwesens auch über den Bereich Westfalens hinaus zur Verfügung. So war er einer der Initiatoren für die Einrichtung der sog. »Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchivare« auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen. Die noch bis vor wenigen Jahren unzureichenden Ausbildungskapazitäten der staatlichen Archivverwaltungen in Verbindung mit der Archivschule Marburg hatten zur Folge, daß besonders in den Sechziger und Siebziger Jahren der Bedarf an Archivfachpersonal für kommunale Archive nicht gedeckt werden konnte. In sechsmonatigen Lehrgängen, nach ihrem ursprünglichen Veranstaltungsort zunächst »Duisburger Kurse« genannt, wurden seit 1964 in zwei- bis dreijährigem Turnus Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes und andere geeignete Personen für die Arbeit in kommunalen und kirchlichen Archiven weitergebildet⁵⁴.

Darüber hinaus war Herberhold maßgeblich an der Einrichtung der 1960 entstandenen Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive in NRW und an der Gründung der Fachgruppe 2 (Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften) im Verein deutscher Archivare beteiligt, deren Vorsitz er lange Jahre innehatte. Als stellvertretender Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare von 1961 bis 1969 leitete er, als der Vorsitzende Dr. Bruchmann im Jahre 1966 plötzlich gestorben war, diesen Gesamtverband des Archivwesens der Bundesrepublik zwei Jahre lang kommissarisch und war in dieser Zeit für

die Planung und Durchführung der Deutschen Archivtage 1966 und 1967 verantwortlich⁵⁵.

So waren die Grundlagen für eine erfolgreiche und über Westfalen hinaus fachlich angesehene westfälische Archivpflege gelegt, als am 1. April 1974 Dr. Helmut Richtering⁵⁶ die Nachfolge Herberholds in der Leitung des Landesamtes antrat. Nun galt es, das Erreichte zu konsolidieren, weiter auszubauen und an die Anforderungen der 70er und 80er Jahre anzupassen. Im Bereich der Kommunalarchive leitete Richtering die Gründung von Kreisarchiven ein, die nach der 1975 abgeschlossenen Kommunalreform, durch die die Fläche Westfalens auf nur mehr 18 Großkreise konzentriert worden war, eine besondere Dringlichkeit erhielten. Es bedurfte guter Argumente, die Verantwortlichen in diesen jungen Gebietskörperschaften von der Notwendigkeit der Sicherung des älteren Schriftgutes der Vorgängereinrichtungen sowie der laufenden Übernahme des in der aktuellen Verwaltung nicht mehr benötigten Schriftgutes in kreiseigene Archive zu über-

54. Siehe Günter v. Roden, Die »Duisburger Lehrgänge«, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929 - 1979, Köln 1979 (= 13. Archivheft), S. 51 - 60; Helmut Richtering, Archivvarische Aus- und Fortbildung in kommunaler Trägerschaft in NRW, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 25, 1986, S. 16 - 18; vgl. hierzu auch Bruns (wie Anm. 31), S. 15 - 18; dort wird auch davon berichtet, daß 1961 in NRW Gespräche mit dem Ziel einer landeseigenen Ausbildung für den gehobenen Archividienst geführt wurden, bei denen auch die Belange der nichtstaatlichen Archive berücksichtigt werden sollten. Sie verliefen jedoch ohne Ergebnis.
55. Vgl. Der Archivar 20, 1967, Sp. 3- 6 und 21, 1968, Sp. 1 - 8.
56. Norbert Reimann, Nachruf auf Dr. Helmut Richtering (1922 - 1989), in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 30, 1989, S. 35-38.



Dr. Helmut Richtering (1922 - 1989), Ltd. Landesarchivdirektor, Leiter des Westf. Landesamtes für Archivpflege, Westf. Archivamt von 1974 - 1987 (Abbildung: S. Heil, Senden).

zeugen. Die Kommunalreform führte darüber hinaus auch zur Einrichtung vieler neuer Stadt- und Gemeindearchive, da diese erst jetzt eine Größe erreicht hatten, die die Unterhaltung eines eigenen Archivs möglich bzw. sinnvoll machte⁵⁷.

In der Adelsarchivpflege gelang es Richtering, fast alle bis dahin noch nicht den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e. V. angeschlossenen Archiveigentümer zum Beitritt und damit zum Anschluß an das System der Archivbetreuung durch das Westfälische Archivamt zu bewegen. So sind heute etwa 100 Adelsarchive durch das System der Archivpflege erfaßt.

Um die Arbeit Richterings, unter dessen Leitung das Westfälische Archivamt, wie das Landesamt für Archivpflege seit 1980 bezeichnet wurde⁵⁸, historisch zu würdigen, ist der Zeitabstand noch zu gering. Seine Tätigkeit wirkt in vielen Bereichen noch in die unmittelbare Gegenwart hinein. Das fachliche Ansehen des Westfälischen Archivamtes und das gute Vertrauensverhältnis insbesondere zu den privaten Archivträgern heute ist weitgehend sein Verdienst. Die von ihm entwickelten Grundlagen der Arbeit des Westfälischen Archivamtes wurden seit 1987 den Anforderungen der Gegenwart entsprechend weiterentwickelt⁵⁹.

III. Die landschaftliche Archivpflege in der Gegenwart

Gesetzliche Regelung des Archivwesens⁶⁰

Bis zum Ende der 1980er Jahre entbehrte das deutsche Archivwesen, und damit auch die Archivpflege, jeder gesetzlichen Regelung, wenn man in Nordrhein-Westfalen von der Bestimmung der Landschaftsverbandsordnung absieht, die den Landschaftsverbänden die »Unterhaltung des Archivwesens« pauschal aufträgt⁶¹. Bestrebungen des Staates, das Archivwesen gesetzlich zu regeln, waren, wie oben dargelegt, bereits in den 30er Jahren hervorgetreten, ohne jedoch realisiert zu werden.

So konnte nach dem Krieg das Archivwesen in der gleichen Vielfalt wieder entstehen und sich weiterentwickeln: Der Staat, d. h. der Bund und die Länder, regelten das Archivwesen für ihren Bereich auf der Ebene von Ministerialerlassen, die Kommunen, soweit sie über institutionalisierte Archive verfügten, durch kommunale Satzungen oder Verfügungen. Auch andere öffentliche Körperschaften erließen für ihren Bereich Regelungen, soweit man solche für erforderlich hielt. Archive privater Personen oder Körperschaften - Firmen- und Vereinsarchive, Adels- und Familienarchive - unterlagen und unterliegen noch heute keinerlei rechtlicher Normierung.

Erste Gesetzentwürfe, die auf den Deutschen Archivtagen erarbeitet worden waren und die Schaffung eines zentralen Landesamtes für Archivschutz in jedem Bundesland zum Ziel hatten, wurden bereits 1950 von Staatsarchivdirektor Dr. Bauermann als Leiter der Archivberatungsstelle dem Provinzialverband zugeleitet. Der Kulturausschuß lehnte diese Vorschläge, übrigens in Übereinstimmung mit Bauermann, ab, da er weiterhin an einer dezentralen Archivpflege auf der Basis der Landschaftsverbände festhalten wollte⁶².

Gegen Ende der Sechziger Jahre wurden im Kultusministerium in Düsseldorf neue Überlegungen angestellt, die auf eine gesetzliche Regelung des Archivwesens zielten und zunächst eine weitgehende staatliche Normierung und Kontrolle über das gesamte kulturell wertvolle Archivgut, also auch das kommunale und private Träger, zum Ziel hatten. Förmliche Gesetzentwürfe arbeitete das Kultusministerium 1972, 1979 und 1983 aus. Die Tendenz der »Verstaatlichung« des Archivwesens, für die gerade in Nordrhein-Westfalen auf Grund der hervorragend ausgebauten nichtstaatlichen Archivpflege am wenigsten Be-

darf bestand, wurde dabei mehr und mehr zurückgenommen. Dennoch mußten alle Entwürfe, vor allem wegen des starken Widerstands der kommunalen Spitzenverbände, zurückgezogen werden. Auch das 1980 verabschiedete Landesdenkmalgesetz sparte das Archivgut aus, indem es - im Unterschied zu den Denkmalsgesetzen aller anderen Bundesländer - festlegte, daß Archivalien nicht zu den beweglichen Denkmälern zählen und somit nicht in die Denkmallisten eingetragen werden können⁶³.

Inzwischen hatte sich jedoch durch die Datenschutzgesetzgebung die Rechtslage geändert, insbesondere seitdem das Bundesverfassungsgericht im sog. »Volkszählungsurteil« vom 15. 12. 1983 das »Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung« festgestellt hatte. Falls die Aktenabgabe an die Archive, auch im kommunalen Bereich, nicht gesetzlich geregelt worden wäre, hätte die Gefahr gedroht, daß den öffentlichen Archiven in Zukunft wichtige Informationsträger vorenthalten geblieben wären.

An dieser Stelle können Hintergrund und Einzelbestimmungen des am 14. Juni 1989 in Kraft getretenen Landesarchivgesetzes NRW, des kurz zuvor verabschiedeten Bundesarchivgesetzes und der Archivgesetze der anderen Bundesländer nicht behandelt werden⁶⁴. Für das nichtstaatliche Archivwesen und die Archivpflege sind folgende Grundsätze wichtig: Das Gesetz bezieht sich nur auf öffentliche Archive, private Archive jedweder Art sind davon nicht betroffen. Es beläßt den kommunalen Gebietskörperschaften grundsätzlich das Recht, ihr Archivwesen in eigener Zuständigkeit zu regeln. Neben den Schutzbestimmungen und Sperrfristen insbesondere für personenbezogenes Schriftgut ist lediglich der Grundsatz festgelegt, daß die Führung des Archivs nach archivfachlichen Gesichtspunkten erfolgen muß. Zur Wahrung der archivfachlichen Kompetenz können sich die Kommunen von einer Dienststelle beraten lassen, an der ein fachlich ausgebildeter Archivar tätig ist. Daß der Gesetzgeber hierbei in erster Linie an die beiden Archivpflegestellen der Land-

57. Vgl. unten S. 149.

58. Im Laufe ihrer Geschichte trug die Dienststelle folgende Bezeichnungen: 1927 - 1961 »Archivberatungsstelle, 1961 - 1975 »Landesamt für Archivpflege«, 1975 - 1980 »Westfälisches Landesamt für Archivpflege«, ab 6. Oktober 1980 »Westfälisches Archivamt«, vgl. Helmut Richtering, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 14, 1880, S. 1.

59. Neben dem in Anm. 1 genannten Aufsatz Richterings siehe noch: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Tätigkeitsbericht 1974 - 1981, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 18, 1982; Helmut Richtering, Archivpflege in Westfalen. Ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt, a. a. O., Heft 26, 1986, S. 11 - 17.

60. Die sich über 25 Jahre hinziehende Diskussion um ein Landesarchivgesetz NRW ist m. W. noch nicht untersucht und dargestellt worden. Sie läßt sich an Hand der Dienstakten des Westfälischen Archivamtes zum Komplex »Archivgesetz« AZ 721006 im Detail verfolgen. Auf diese Quelle stützen sich die folgenden Ausführungen.

61. Lediglich das »Gesetz zum Schutze deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung« vom 6. 8. 1955 (BGBl. I, S. 501) gibt dem Staat in Ausnahmefällen ein Zugriffsrecht auf »national wertvolles« nichtstaatliches Archivgut, und zwar dann, wenn solches ins Ausland verkauft werden soll. In Nordrhein-Westfalen mußte dieses Gesetz jedoch in den 40 Jahren seiner Gültigkeit nicht ein einziges Mal angewendet werden.

62. Archiv LWL Bestand C 70 Nr. 285.

63. Denkmalschutzgesetz NRW § 2 Abs. 6.

64. Vgl. hierzu Hans Schmitz, Das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für das kommunale Archivwesen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 30, 1989, S. 4 - 7; Rickmer Kießling, Archivgesetz NW Teil II: Kommunales Archivgut. Zusammenstellung mit Erläuterungen, a. a. O., Heft 34, 1991, S. 36-41.

Schaftsverbände gedacht hat, ist naheliegend und ergibt sich aus der Gesetzesbegründung. Ausdrücklich erwähnt ist die Archivpflege der Landschaftsverbände - aus welchen Gründen auch immer - jedoch nicht.

Fast sieben Jahre nach dem Inkrafttreten kann man feststellen, daß sich das nordrhein-westfälische Archivgesetz in der vorliegenden Form bewährt hat. Die rechtlichen Schwierigkeiten bei der Übernahme von personenbezogenem Schriftgut durch die Archive konnten weitgehend ausgeräumt werden. Daß dabei immer eine Abwägungsproblematik zwischen dem Schutzbedürfnis des Einzelnen und dem Informationsbedürfnis der Allgemeinheit, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung, bestehen bleiben wird, liegt in der Natur der Sache. Ohne den Gestaltungsspielraum der kommunalen Gebietskörperschaften unzulässig einzuengen, legt das Gesetz ihnen die Verpflichtung auf, in fachlich geeigneter Weise für die Erhaltung, Erschließung und Zugänglichkeit des öffentlichen Archivgutes Sorge zu tragen.

Eine andere Problematik scheint sich neuerdings aufzutun: Die seit einigen Jahren immer stärker hervortretenden Bestrebungen, Teile aus der öffentlichen, insbesondere kommunalen Verwaltung herauszulösen und in privatrechtlicher Form zu verselbständigen, bringt nicht nur für die kommunalen Archive selbst organisatorische Probleme⁶⁵, sondern führt auch dazu, daß diese ehemaligen Verwaltungseinheiten dann nicht mehr unter die Bestimmungen des Archivgesetzes und der kommunalen Satzungen fallen und somit ihr Schriftgut nicht mehr an die bisher zuständigen Archive abzuliefern haben. Hierunter fallen Bereiche, die für die kommunale Geschichte von großer Bedeutung sind, wie Ver- und Entsorgung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur, Krankenhauswesen usw. Es wird sich in nächster Zeit erweisen, ob die Überlieferungssicherung von den Gebietskörperschaften selbst zufriedenstellend geregelt werden kann oder ob ggf. eine Gesetzesnovellierung erforderlich ist.

Kommunales Archivwesen⁶⁶

Die gesetzliche Regelung des öffentlichen Archivwesens hat sich auf den wichtigsten Bereich der Archivpflege, die Förderung des kommunalen Archivwesens, zweifellos positiv ausgewirkt. Durch das Landesarchivgesetz sind nun alle 249 kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet, in fachlich angemessener Weise für ihr Archivgut zu sorgen. Das Archiv ist damit eine gesetzliche Pflichtaufgabe, deren Ausgestaltung allerdings innerhalb eines sehr weit gefaßten Rahmens den Kommunen selbst überlassen ist. Neben der Unterhaltung eines eigenen Archivs haben diese insbesondere die Möglichkeit, mit anderen Kommunen ein Gemeinschaftsarchiv zu errichten oder aber ihr Archivgut in einem anderen öffentlichen Archiv zu deponieren. Etwa zwei Drittel aller Kommunen kommen inzwischen dieser Verpflichtung in irgendeiner Weise nach.

Aufgabe des Westfälischen Archivamtes ist es, die Kommunen in subsidiärer Weise beim Aufbau und bei der Führung ihrer Archive zu unterstützen. Dies umfaßt alle dabei anfallenden Fragen und Probleme: Beratung bei der Einstellung geeigneten Personals, Auswahl und technische Ausstattung von geeigneten Funktions- und Magazinräumen, fachliche Unterstützung von Ordnungs- und Erschließungsarbeiten. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Archivpersonal.

Um diese Beratung entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten durchführen zu können, wurden die 18 Kreise in Westfalen-Lippe in 4 Archivsprengel aufgeteilt, die von jeweils einem wissenschaftlichen Referenten des Westfälischen Archivamtes betreut werden. Jede Kommunalverwaltung hat dadurch im Archivamt einen festen

Ansprechpartner, der mit den örtlichen Verhältnissen weitgehend vertraut ist.

Von 1988 an wurde ein besonderer Schwerpunkt der Beratungstätigkeit auf den EDV-Bereich gelegt. Es galt, die Kommunalarchive bei der erforderlichen Umstellung auf den Einsatz moderner Informationstechnologien zu unterstützen, um Irrwege zu vermeiden und zu erreichen, daß die eingesetzte Hard- und Software den archivfachlichen Ansprüchen gerecht wird⁶⁷. Die Anschaffung geeigneter Geräte und Programme wurde durch finanzielle Beihilfen gefördert. Dadurch konnte erreicht werden, daß heute in fast allen hauptamtlich besetzten westfälischen Kommunalarchiven die Erschließungsarbeiten mit Hilfe zeitgemäßer und zukunftsorientierter Technik erfolgen.

Als Ergebnis der kommunalen Archivpflege der letzten 15 Jahre in den 249 kommunalen Gebietskörperschaften Westfalens (kreisfreie Städte, Kreise, Städte und Gemeinden) ist festzustellen, daß sich die Zahl der *hauptamtlich geleiteten* Archive von 47 im Jahre 1981⁶⁸ auf 129 im Jahre 1996 erhöht hat. Damit stieg die Quote in dem genannten Zeitraum von 18,9 % auf 51,8 %. Weitere 16 Archive (7,2 %) sind im zuständigen Kreisarchiv deponiert, das auch die archivfachliche Betreuung der jeweiligen Verwaltungen (insbesondere Aktenaussonderungen) übernimmt. Schließlich werden 25 Kommunalarchive (11,6 %) nebenamtlich verwaltet. Damit werden derzeit knapp 69 % aller kommunalen Gebietskörperschaften in archivfachlich vertretbarer Weise betreut.

Daß unter den verbleibenden 79 Kommunen, in denen das Archivgut »verwaltungsintern betreut wird«, also ohne kontinuierliche archivfachliche Einflußnahme, sich auch noch drei Kreisverwaltungen befinden, ist zweifellos ein gravierendes Defizit⁶⁹. Im übrigen handelt es sich meist um kleinere Gemeinden, die erst durch die Gebietsreform 1975 gebildet wurden und kaum über ältere Archivbestände verfügen. Doch auch bei diesen wird die Notwendigkeit, das ältere Schriftgut in geeigneter Weise aufzuarbeiten und zu sichern, immer dringlicher. Nicht nur sind die Vorakten der Vorgängergemeinden längst archivreif, auch die Akten der ersten Jahrzehnte der neugebildeten Gemeinden sind sicherlich lange abgeschlossen und bedürfen bald einer archivischen Bewertung und Aufarbeitung. Das Westfälische Archivamt wird sich dieser Fälle in nächster Zeit mit besonderem Nachdruck annehmen und

65. Vgl. hierzu Eberhard Laux, Gutachtliche Stellungnahme zu einigen Organisationsproblemen kommunaler Archive, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 42, 1995, S. 27 - 36.

66. Der nachfolgenden Ausführung liegt ein Bericht zu Grunde, den der Verfasser am 5. Juli 1995 vor dem Kulturausschuß der Landschaftsversammlung gegeben hat. Abgedruckt als Anlage zum Protokoll der Sitzung. Vgl. dazu auch: ders., Nichtstaatliches Archivwesen in Westfalen-Lippe - Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 28, 1988, S. 37 - 49; ders., Kommunalarchive und nichtstaatliche Archivpflege, dargestellt am Beispiel Westfalens, a. a. O., Heft 34, 1991, S. 33 - 36.

67. Vgl. hierzu Norbert Reimann, EDV-Einsatz in Kommunalarchiven - Erfahrungen, Tendenzen und Empfehlungen aus der Sicht des Westfälischen Archivamtes, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 29, 1989, 23 - 27; ders., Empfehlungen für den EDV-Einsatz in Kommunalarchiven. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 46, 1993, Sp. 431 - 444.

68. Der Stand des Jahres 1981 läßt sich errechnen aus dem Tätigkeitsbericht über die Archivpflege 1971 - 1981 von Helmut Richterling, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 18, 1982.

69. Nachdem zuletzt die Kreise Steinfurt und Höxter 1989 bzw. 1990 Kreisarchive neu eingerichtet haben, sind derzeit noch die Kreise Siegen, Ennepe-Ruhr und Lippe ohne Kreisarchiv.

versuchen, maßgeschneiderte und den derzeitigen Rahmenbedingungen angemessene Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Hierzu dürften sich in besonderer Weise Gemeinschaftseinrichtungen eignen, wie sie das Archivgesetz vorsieht und wie sie schon mehrfach in Westfalen praktiziert werden⁷⁰.

Auf einen grundlegenden Unterschied zur kommunalen Archivpflege der Vorkriegszeit sei noch kurz hingewiesen: Unter Glasmeier und Meyer stützte sich diese, wie oben dargelegt, zunächst auf eine große Zahl ehrenamtlicher Archivpfleger, die in den von der Archivberatungsstelle durchgeführten Kursen mit Grundsatzfragen des Archivwesens vertraut gemacht wurden. Doch bereits damals war erkennbar, daß dieser Personenkreis damit keineswegs in der Lage war, selbständig Archive zu ordnen, zu erschließen oder gar zu leiten. Hierzu waren ausgebildete Fachkräfte erforderlich. Daher hat man beim Neubeginn nach 1945 diese Einrichtung nicht mehr aufgenommen⁷¹. Für solche ehrenamtlich tätigen Laien bietet die heutige Archivsituation in Nordrhein-Westfalen keinen sinnvollen Raum mehr, da gerade die Archivberatung ein hohes Maß an Fachkenntnis und Professionalität voraussetzt, wenn sie die Entwicklung in die richtige Richtung lenken soll. Dem steht nicht entgegen, daß in einzelnen Fällen kleinere Archive auch heute noch nebenamtlich betreut werden. Für diese ist die fachliche Rückkopplung an das Westfälische Archivamt besonders wichtig⁷².

Privatarchive

Privatarchive, d. h. i. w. Adelsarchive, spielen in der historischen Überlieferung Westfalens eine ganz besondere Rolle. Ihre fachliche Betreuung bildet daher auch heute noch den zweiten Arbeitsschwerpunkt des Westfälischen

Archivamtes. Auf Grund der besonderen territorialgeschichtlichen Entwicklung wird in den ca. 100 westfälischen Adelsarchiven fast so viel Archivgut für die ältere Geschichte Westfalens aufbewahrt wie in den Staatsarchiven. So befinden sich in den Adelsarchiven etwa 117.000

70. Vgl. Archivgesetz NW § 10 Abs. 2; Folgende »Verbundlösungen« als gemeinschaftliche Archive mehrerer Gebietskörperschaften werden derzeit in Westfalen mit Erfolg praktiziert: Kreis Minden-Lübbecke und Stadt Minden; Kreis und Stadt Herford; Diese haben jeweils ein gemeinschaftliches Archiv eingerichtet; vgl. Hans Nordsiek, Das Kommunalarchiv Minden, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 27, 1987, S. 19 - 26. - Folgende Städte und Gemeinden »teilen« sich gemeinsam die Stelle eines Archivars, der zu bestimmten Zeiten die Archive der beteiligten Partner betreut: Südlohn und Stadtlohn; Nottuln und Senden; Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz; Verl, Langenberg und Schloß Holte-Stukenbrock; Borgholzhausen und Versmold; Kalletal und Vlotho. Vgl. hierzu die Beiträge von R. Botzet, U. Söbbing und Ch. Wermert in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 38, 1993, sowie E. Möller, a. a. O., Heft 39, 1994.
71. Eine Reminiszenz der Arbeit der ehrenamtlichen Archivpfleger war die Schrift von Wolf gang Leesch »Vom Wesen und von den Arten des Archivgutes«, die als erstes Heft einer geplanten, aber nicht weitergeführten Reihe »Westfälische Archivpflege« 1951 erschienen ist und sich als Handreichung für ehrenamtliche Archivpfleger verstand. Da es sich hierbei aber um eine zeitlos gültige Einführung in die klassischen Gattungen des Archivgutes handelt, wurde die Schrift 1993, nach einer Überarbeitung durch den Verfasser, vom Westfälischen Archivamt neu herausgegeben (Reihe: Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Heft 7).
72. Im Unterschied zu NRW gibt es in Bayern heute noch zahlreiche ehrenamtliche Archivpfleger, deren Tätigkeit sogar im Bayer. Archivgesetz verankert ist. Diese werden von der Generaldirektion der Staatlichen Archive im Einvernehmen



Kreisarchiv des Märkischen Kreises, Altena, Magazinraum mit Kompaktusanlage (Abbildung: Kreisarchiv).

Originalurkunden und schätzungsweise ca. 480.000 Akteneinheiten. Um westfälische Landesgeschichtsforschung zu betreiben, ist daher in den meisten Fällen ein Rückgriff auf privates Archivgut in Adelsarchiven unerlässlich.

Ihrem privaten Charakter entsprechend werden etwa 80 % der westfälischen Adelsarchive noch heute in ihren angestammten Häusern bzw. Schlössern aufbewahrt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sie für die jüngere Zeit auch Archive der jeweilig zugehörigen fand- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind, also »lebende« Archive, und zudem in engster Beziehung zu den Eigentümerfamilien stehen.

Das Westfälische Archivamt betreut diese Archive in der Regel treuhänderisch für den Eigentümer, indem es die Archivalien ordnet, verzeichnet und für Einsichtnahme durch Benutzer bereitstellt und Auskünfte an Dritte erteilt. Dadurch, daß die Eigentümer diese kostenlose Betreuung in Anspruch nehmen, verpflichten sie sich, ihr Archivgut für berechtigte Benutzungswünsche zur Verfügung zu stellen. Bis auf wenige Ausnahmen sind hierdurch alle westfälischen Adelsarchive prinzipiell für die Forschung zugänglich, ein Zustand, der sonst nirgendwo in Deutschland erreicht ist und um den uns andere Länder und Regionen beneiden. Das unter Herberhold eingeführte Prinzip, daß der Leiter des Westfälischen Archivamtes im Nebenamt zugleich Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive ist und dadurch die Interessen sowohl der Archivbenutzer wie auch der Archiveigentümer vertritt, hat sich bewährt und wird auch unter dem derzeitigen Leiter beibehalten.

Für Privatarchive, die aus irgendwelchen Gründen nicht in ihren angestammten Häusern bleiben können, hat der Landschaftsverband 1985 dem Archivverein ein Archivdepot auf Schloß Cappenberg zur Verfügung gestellt. Dort sind inzwischen 25 Archive mit ca. 20 000 Urkunden und ca. 60 000 Akten, insgesamt ca. 1 000 lfd. Meter Archivgut, untergebracht. Der zugehörige Lesesaal kann jedoch nur einmal pro Woche für den Publikumsverkehr geöffnet werden, da diese Außenstelle Cappenberg des Westfälischen Archivamtes nicht über eigenes Personal verfügt, sondern zu den Öffnungszeiten jeweils Mitarbeiter aus Münster nach Cappenberg fahren müssen. Dennoch erfreuen sich die dortigen Arbeitsmöglichkeiten bei den Benutzern großer Beliebtheit.

Derzeit befindet sich eine umfassende Übersicht der Bestände der in den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e. V. zusammengeschlossenen Archive in der Druckvorbereitung. Sie wird nicht nur die kulturelle Bedeutung dieser Archive eindrucksvoll unter Beweis stellen, sondern auch den Benutzern den Weg zu diesen Quellen weisen und damit die Forschung in vielfältiger Weise anregen⁷³.

Kirchliche Archive

Auch die Förderung des kirchlichen Archivwesens gehört prinzipiell zum Aufgabenbereich des Westfälischen Archivamtes. Da jedoch beide Kirchen mit ihren landeskirchlichen Archiven bzw. Bistumsarchiven⁷⁴ eigene fachlich geleitete Organisationen unterhalten, durch die zahlreichen Pfarr- und Gemeindearchive direkt betreut werden, beschränkt sich die Unterstützung durch das Westfälische Archivamt in der Regel auf Grundsatzfragen wie Fortbildung, Organisation und gegenseitige Information. Lediglich im Bereich des Bistums Essen werden auch Ordnungs- und Erschließungsarbeiten durch Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes selbst vorgenommen.

Archive der Wirtschaft

Auch für die Betreuung des Archivgutes der Wirtschaft

wurde in Westfalen ein neuer Weg entwickelt, der inzwischen als richtungweisend auch für andere Regionen gilt. Bereits die Archivberatungsstelle der 30er Jahre wandte den »Industriearchiven« erhöhte Aufmerksamkeit zu⁷⁵. Dem 1941 durch die Dortmunder Industrie- und Handelskammer gegründeten Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund⁷⁶ wurde 1980 eine Außenstelle des Westfälischen Archivamtes angegliedert und mit je einer Planstelle für den höheren und den gehobenen Archivdienst aus dem Stellenplan des Westfälischen Archivamtes besetzt. Zudem leistet der Landschaftsverband jährlich einen erheblichen Betriebskostenzuschuß zum Unterhalt des Westfälischen Wirtschaftsarchivs. Seitdem werden alle Aufgaben der Archivpflege in der Wirtschaft von Dortmund aus selbständig wahrgenommen. Zwischen dem Westfälischen Archivamt und der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv besteht eine enge Zusammenarbeit, die u. a. auch in gemeinsamen Veranstaltungen und Veröffentlichungen ihren Ausdruck findet.

Sonstige Archive

Selbstverständlich steht das Westfälische Archivamt bei Bedarf auch anderen Archiven, z. B. von Vereinen, Verbänden, Institutionen etc. beratend und unterstützend zur Verfügung. Die Inanspruchnahme durch derartige Einrichtungen hält sich jedoch in engen Grenzen.

Aus- und Fortbildung

Die archivfachliche Aus- und Fortbildung stellt, wie oben dargelegt, traditionell einen besonderen Schwerpunkt der

mit den Landkreisen ernannt und haben die Aufgabe, die nicht hauptamtlich geleiteten Stadt- und Gemeindearchive fachlich zu beraten; vgl. dazu: Bodo Uhl, Kommunale Archivpflege auf neuer Rechtsgrundlage. In: Kommunale Praxis, Ausgabe Bayern, Jg. 14, Heft 3, 1992 (Sonderdruck). - Offenbar dem bayerischen Vorbild folgend sieht auch das Sächsische Archivgesetz solche ehrenamtlichen Archivpfleger vor. Hier sind aber meines Wissens in der Praxis noch keine ernannt worden. - Eine selbständige Archivberatungsstelle wurde jüngst in Thüringen neu eingerichtet. Diese ist als »eigenständige Landesinstitution« dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur direkt nachgeordnet und hat ihren Sitz im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar. Durch einen Beirat, dem neben den kommunalen Spitzenverbänden auch Vertreter der anderen nichtstaatlichen Archivtypen angehören, sollen deren Interessen auf breiter Ebene eingebunden werden; vgl. Archivwesen in Thüringen, Rechtsgrundlagen - Kommentare - Empfehlungen, hg. v. der Archivberatungsstelle Thüringen, bearb. v. Lutz Schilling u. a., Weimar, 1995, bes. S. 81 - 83. Die meisten anderen Landesarchivgesetze weisen Aufgaben der nichtstaatlichen Archivpflege den Staatsarchiven zu.

73. Die o. a. Zahlen sind auf Grund dieser Zusammenstellung errechnet worden.
74. Bernd Hey, Die neuen rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der evangelischen Kirche von Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 31, 1990, S. 28 - 31; - ders., Wer braucht kirchliche Archive? - Über Ziele und Praxis der Archivpflege im evangelischen Westfalen, a. a. O., Heft 42, 1995, S. 3 - 7; - Gerhard Sander, Das kirchliche Archivwesen im Erzbistum Paderborn, a. a. O., S. 8 f.
75. Vgl. Archiv LWL Bestand C 70 Nr. 285.
76. Vgl. Das Westfälische Wirtschaftsarchiv und seine Bestände, hg. v. Ottfried Dascher, München 1990; Soll und Haben. Geschichte und Geschichten aus dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv, hg. v. Ottfried Dascher u. a., Dortmund 1991; Ottfried Dascher, 50 Jahre Westfälisches Wirtschaftsarchiv, in: Der Archivar Jg. 45, 1992, Sp. 203-216; Wilfried Reininghaus, Archivpflege in der Wirtschaft. Ein Bericht über aktuelle westfälische Erfahrungen, in: Der Archivar Jg. 48, 1995, Sp. 259-268.

archivpflegerischen Arbeit dar. Da in den Kommunalarchiven nach wie vor viele Personen tätig sind, denen eine den Laufbahnrichtlinien entsprechende archivische Fachausbildung (höherer bzw. gehobener Archividienst) fehlt, ist eine systematische Nachqualifikation von großer Bedeutung, wenn diese Archive entsprechend den Vorgaben des Landesarchivgesetzes betreut werden sollen. Zu diesem Zweck führt das Westfälische Archivamt gemeinsam mit der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Fortsetzung der unter Herberhold begonnenen »Duisburger Kurse«⁷⁷ in der Regel alle zwei Jahre Fortbildungskurse mit einer Dauer von 6 Monaten durch, die alternierend im Rheinland und in Westfalen stattfinden. Auf diese Weise konnten in den vergangenen drei Jahrzehnten fast allen interessierten Kommunen qualifizierte Archivmitarbeiter oder Leiter zur Verfügung gestellt werden. Diese Kurse erfreuen sich nach wie vor großer Nachfrage, oft auch von Interessenten außerhalb Nordrhein-Westfalens.

Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen dauert bis in die Gegenwart an, so daß im Januar 1996 der 14. Fachlehrgang in Köln begonnen wurde. Möglicherweise kann auf die Durchführung weiterer Lehrgänge jedoch künftig verzichtet werden, weil die 1992 neu eingerichtete Fachhochschule Potsdam plant, im Rahmen ihres Fachbereichs Archiv-Bibliothek-Dokumentation von 1997 an berufsbegleitende Fernstudiengänge mit dem Ziel eines Fachhochschulabschlusses für das Archivwesen anzubieten, die dann »Seiteneinsteigern« zur Nachqualifikation dienen könnten.

Zu besonderen Themenschwerpunkten werden regelmäßig Seminare von mehrtägiger Dauer durchgeführt, die gleichfalls meist auf reges Interesse stoßen. Hierzu gehören auch Fortbildungskurse für Archivrestauratoren und Mitarbeiter in Restaurierungswerkstätten, sowie in letzter Zeit verstärkt Maßnahmen im Bereich der historischen Bildungsarbeit. In Zusammenarbeit mit der Landesbildstelle wurde im Frühjahr vergangenen Jahres ein Videofilm produziert, der in den Kommunalarchiven eingesetzt werden kann, um Besuchergruppen, insbesondere Schulklassen, eine erste Einführung in die Aufgaben und Arbeitsweise der Archive zu geben⁷⁸.

Die wichtigste regelmäßige Maßnahme zur Fortbildung und zum fachlichen Gedankenaustausch ist zweifellos der Westfälische Archivtag, der jährlich im Mai durchgeführt wird, in diesem Jahr bereits zum 48. Male. Er ist damit der traditionsreichste regionale Archivtag in der Bundesrepublik. Die Teilnehmerzahlen sind in den letzten Jahren ständig gestiegen und beliefen sich zuletzt auf ca. 200 Personen⁷⁹.

Alle zwei Jahre wird darüber hinaus zusammen mit der Stadt Bocholt und dem Rijksarchief in Gelderland in Arnhem das Deutsch-Niederländische Archivsymposium veranstaltet, das dem fachlichen Gedankenaustausch über die Grenze hinweg dient und sich ebenfalls seit Jahren einen guten Ruf als anspruchsvolle Fachveranstaltung erworben hat. In November diesen Jahres wird das 9. Archivsymposium in Paderborn durchgeführt⁸⁰.

Restaurierung und Konservierung

Von den nichtstaatlichen Archiven in Westfalen-Lippe ist - mit Ausnahme einiger weniger Großstadtarchive für Teilbereiche - keines technisch und fachlich in der Lage, die für die Erhaltung des Archivgutes erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen selbständig durchzuführen, so daß sich hier für die landschaftliche Archivpflege ein besonders wichtiges Feld der Archivpflege ergibt. Die Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes ist mit hochqualifizierten Fachleuten und der notwendigen Technik ausgestattet und kann im Prinzip alle anfallenden

Arbeiten erledigen. Hinderlich wirkt sich hingegen die große räumliche Enge der Werkstatträume aus, durch die rationelle Arbeitsabläufe sehr erschwert werden.

Bundesweit führend ist die Werkstatt auf dem Gebiet der Restaurierung von Schriftgut, das unter Wassereinbruch gelitten hat. Die hier installierte und erstmalig in großem Stil erprobte Gefriertrockungsanlage ist nach wie vor die einzige in deutschen Archiven und daher mit Aufträgen aus dem ganzen Bundesgebiet ausgelastet. Aus Anlaß der Hochwasserschäden in den vergangenen Wintern wurde in den Medien, besonders im Fernsehen, bundesweit über diese Arbeit berichtet.

Weiterhin ist die Werkstatt besonders dadurch hervorgetreten, daß von ihr maßgebliche Initiativen zur Konservierung von säure- und holzschliffhaltigen Papieren (sog. Papierzerfall) ausgingen⁸¹. Inzwischen ist die dafür entwickelte Technik so weit ausgereift, daß auch in NRW entsprechende Anlagen, als Gemeinschaftsprojekte zwischen Staat und Kommunen sowohl für den Archiv- wie auch für den Bibliotheksbereich, errichtet werden könnten. Die Gespräche hierzu sind im Gange.

Hinsichtlich der automatisierten Einbettung beschädigter Papiere in kunststoffbeschichtetes Japanpapier hat die Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes eine neue Technologie entwickelt, die ebenfalls inzwischen anwendungsreif ist und die Werkstatt in die Lage versetzt, auf kostengünstige Weise große Mengen von holzschliffhaltigen und brüchigen Papieren dauerhaft zu schützen. Dieses Verfahren konnte 1994 auf dem Deutschen Archivtag in Dresden vorgestellt werden. Eine entsprechende Anlage in der Werkstatt des Westfälischen Archivamtes hat kürzlich ihren Betrieb aufgenommen.

Veröffentlichungen

Das Westfälische Archivamt gibt verschiedene Reihen heraus: »Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens (INA)«, »Westfälische Quellen und Archivpublikationen (WQA)«, »Texte und Untersuchungen zu Archivpflege«. In diesen Publikationen werden sowohl der Inhalt wichtiger Archivbestände der Forschung und interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht als auch interessante Quellen zur westfälischen Geschichte sowie archivfachliche Untersuchungen veröffentlicht.

Daneben erscheint zweimal jährlich die Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen und Lippe«, durch die Anregungen zur Archivpflege und anderen archivfachlichen Fragen gezielt an die vom Archivamt betreuten Archive vermittelt werden können. In einer jüngst erschienenen Besprechung wird festgestellt, daß diese Zeitschrift »zu den

77. Siehe oben S. 147.

78. Titel: Aufbewahren für alle Zeit. Archiv - Nutzung und Aufgabe, von Alexa Rolfes-Jünkerling, Münster 1994, VHS-Kassette, 15 Min.

79. Berichte über die Westfälischen Archivtage und Abdruck der Referate in dem jeweiligen Oktoberheft der Zeitschrift Archivpflege in Westfalen und Lippe. Übersicht der Tagungen bis 1986 bei Massalsky (wie Anm. 42).

80. Berichte und Referate der Tagungen jeweils in Archivpflege in Westfalen und Lippe.

81. Vgl. Norbert Reimann, Schäden an Archivalien in Kommunal- und Privatarchiven. Bericht über eine Umfrage, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 33, 1991, S. 8 - 11. - Rickmer Kießling, Massenkonservierung und Massenrestaurierung bei Papierzerfall. Erhebungen und Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Westfälischen Archivamtes, der staatlichen Archivverwaltung des Landes NRW und der Archivberatungsstelle Rheinland, in: Der Archivar, 47, 1994, Sp. 615 - 627; ders., Notfallmaßnahmen im Archiv, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 40, 1994, S. 25 - 30.

wichtigsten archivfachlichen Publikationen zu zählen ist und -weit über den regionalen Raum Interesse beanspruchen darf⁸². Die Zeitschrift trägt wesentlich dazu bei, den Ruf des Westfälischen Archivamtes als kompetente Fachdienststelle für das Archivwesen in der Bundesrepublik und im benachbarten Ausland zu stärken.

In unregelmäßiger Folge beigegeben wird der Zeitschrift die Beilage »Westfälische Quellen im Bild«. In ihr werden interessante Archivalien aus westfälischen Archiven abgebildet, ggf. transkribiert und textlich sowie sachlich erläutert. Sie dienen nicht nur der historischen Bildungsarbeit, sondern können auch als Anschauungsmaterial für paläographische und quellenkundliche Übungen verwendet werden⁸³. Diese Beilage setzt damit die Tradition fort, die bereits die Archivberatungsstelle unter Glasmeier 1930 mit der Reihe »Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens« begonnen hatte⁸⁴.

Zuschüsse zu archivpflegerischen Maßnahmen

Um archivpflegerische Maßnahmen kommunaler und sonstiger Archivträger anzuregen, zu fördern und in die aus fachlicher Sicht richtige Richtung zu lenken, stehen dem Westfälischen Archivamt Fördermittel in begrenztem Umfang zur Verfügung (Haushaltsjahr 1994: insgesamt DM 300 000,-). Diese werden verwendet, um Einrichtung und Ausstattung von Archiven (Beschaffung von Regalanlagen, Kartenschränken, Mikrofilm- und EDV-Anlagen) oder Maßnahmen zur Restaurierung und Erschließung zu fördern. Die fachliche Beratung und Unterstützung wird durch derartige Zuwendungen sinnvoll begleitet.

Archiv des Landschaftsverbandes

Durch Satzung ist dem Westfälischen Archivamt neben der Archivpflege auch die Betreuung des Archivs des Landschaftsverbandes aufgetragen. Dieses enthält die Überlieferung der Provinz Westfalen seit ihrer Entstehung zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowie die des Landschaftsverbandes. Neben den Registraturen der Provinzialverwaltung und der Provinziallandtage (bis auf Freiherrn vom Stein zurückgehend) sind vor allem die teilweise vollständig erhaltenen Registraturen der Krankenanstalten der Provinz von großer Bedeutung für die Sozial- und Medizinalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Auch zum Verkehrswesen (Straßen- und Brückenbau) werden umfangreiche Karten- und Aktenbestände in diesem Archiv aufbewahrt. Eine Bestandsübersicht, die hierüber genaueren Aufschluß geben wird, befindet sich in Vorbereitung und wird in nächster Zeit erscheinen.

Leider wurde die historische Bedeutung dieses Archivs lange Zeit völlig unterschätzt, so daß eine angemessene personelle Ausstattung unterblieben und die räumliche Unterbringung bis heute völlig unzureichend ist. Seit mehr als 10 Jahren konnten daher keine systematischen Aktenübernahmen von den Dienststellen und Einrichtungen des Landschaftsverbandes durchgeführt werden. Insbesondere in den großen Krankenanstalten liegen derzeit noch umfangreiche Registraturen, deren historische Bedeutung keinem Zweifel unterliegt und die so lange der Gefahr der unzulässigen Vernichtung ausgesetzt sind, wie sie nicht ordnungsgemäß vom Archiv übernommen werden können.

Überregionale Tätigkeit

Das Westfälische Archivamt und die Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland, mit der eine enge Zusammenarbeit gepflegt wird, sind die einzigen nichtstaatlichen Fachdienststellen für das Archivwesen von überörtlicher Bedeutung in Deutschland. Dies hat zur Fol-

ge, daß diese immer wieder auch von Archiven außerhalb Nordrhein-Westfalens um Rat und Unterstützung angegangen sowie um Mitarbeit oder gar Federführung bei der Bearbeitung von Grundsatzfragen bei Verbänden und Kommissionen gebeten werden. Soweit dies ohne Vernachlässigung der eigentlichen Aufgaben möglich ist, kommen die Archivpflegestellen derartigen Wünschen natürlich gern nach, tragen solche Tätigkeiten doch dazu bei, die Kompetenz der Landschaftsverbände auch über die Region hinaus deutlich zu machen.

Hierzu gehört insbesondere die Mitarbeit in der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, die 1990 gegründet wurde und dem Deutschen Städtetag, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund angegliedert ist. Dieses Gremium hat die Aufgabe, die Belange der Kommunalarchive auf Bundesebene zu vertreten. 1993 wurde der Leiter des Westfälischen Archivamtes zudem zum Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare gewählt. Damit ist, wenn man von der interimistischen Leitung dieses Verbandes durch Dr. Herberhold 1966 - 1967 absieht, zum ersten Male ein Vertreter des nichtstaatlichen Archivwesens an die Spitze dieses Archiv-Fachverbandes auf Bundesebene getreten.

IV. Ergebnisse

Als Fazit des historischen Rückblicks auf die Entwicklung der landschaftlichen Archivpflege lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

Die systematische nichtstaatliche Archivpflege hat ihren Ursprung in Westfalen, Idee und Grundsätze sind hier entstanden und wurden hier bis zur heutigen Ausformung fortentwickelt, wobei die Rheinprovinz bzw. der Landesteil Nordrhein weitgehend eine vergleichbare Linie verfolgte. Grundlagen der nichtstaatlichen Archivpflege waren und sind: Einbindung in die kommunale Selbstverwaltung, fachliche Kompetenz, Subsidiarität und Freiwilligkeit.

Eine in Vergleich zu anderen Bundesländern blühende Landschaft an kommunalen und privaten Archiven ist das Ergebnis von 70 Jahren archivpflegerischer Arbeit, wobei selbstverständlich auch hier noch viele weitere Schritte getan werden müssen. Wenn in anderen Bundesländern überhaupt nichtstaatliche Archivpflege betrieben wird, so erfolgt diese in der Regel durch die staatlichen Archivverwaltungen und kann dadurch der kommunalen Selbstverwaltung und den Besonderheiten der Archive in privater Trägerschaft nur sehr viel weniger gerecht werden.

Die Möglichkeiten der Archivpflege in Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus den Rahmenbedingungen der landschaftlichen Kulturpflege, die den Landschaftsverbänden aufgegeben ist. Das Westfälische Archivamt sieht seine Arbeit als originären Teil dieser Aufgabe an. Es leistet damit seinerseits einen Beitrag zur landschaftlichen Selbstverwaltung. Dieser hat inzwischen weit über Nordrhein-Westfalen hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden und trägt somit dazu bei, die Landschaftsverbände als kompetente und effektiv arbeitende Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen.

82. Vgl. Besprechung von Klaus Wisotzky, in: Der Archivar 48, 1995, Sp. 678 - 680.

83. Eine inhaltliche Übersicht aller bis Heft 30 (1989) erschienenen Hefte der »Archivpflege« und Beilagen bis Nr. 23 siehe: Helma M. Massalsky, Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 31, 1990, S. 45-59.

84. Siehe oben Anm. 30.